

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Finanzsenates

Sitzungstermin: Dienstag, 25.07.2023, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 20 Kämmereiamt
2 Sanierung und Umnutzung des Anwesens Obere Sandstraße 20 zum Kulturhaus **VO/2023/6624-20**
Geänderter Finanzierungsplan
Sitzungsvorlage: VO/2023/6624-20

- 23 Immobilienmanagement
3 Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften **VO/2022/5752-23-1**
Zweite Lesung
Sitzungsvorlage: VO/2022/5752-23-1

- 5 Referat für Klima, Personal und Soziales
4 Ausschreibung Stadtteilbüro Gartenstadt **VO/2023/6745-R5**
(Empfehlung aus dem Familien- und Integrationssenat vom 20.07.2023)
Sitzungsvorlage: VO/2023/6745-R5

- 5 Referat für Klima, Personal und Soziales
5 Projekt Hauptamtliche Integrationslotsen: Neuausschreibung für die neue Förderperiode ab 2024 **VO/2023/6772-R5**
(Empfehlung aus dem Familien- und Integrationssenat vom 20.07.2023)
Sitzungsvorlage: VO/2023/6772-R5

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 6 | FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle
Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr und Mittelbereitstellung für
diverse Fahrzeuge
Sitzungsvorlage: VO/2023/6806-6A | VO/2023/6806-6A |
| 7 | 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus
Obere Sandstraße 20 - Sondierung eines künftigen Pachtverhältnisses
mit dem Musikclub "Sound'n'Arts"
Sitzungsvorlage: VO/2023/6825-R4 | VO/2023/6825-R4 |
| 8 | 61 Stadtplanungsamt
Sanierungsgebiet "AU - Aktive Kettenbrücke-Königstraße-Bahnhof"
- Fortschreibung Interessensgemeinschaft "Aktive Mitte"
- Fortführung des Straßenmanagements
(Empfehlungen aus dem Bau- und Werksenat vom 05.07.2023)
Sitzungsvorlage: VO/2023/6599-61 | VO/2023/6599-61 |
| 9 | 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung
Digitale Agenda der Stadt Bamberg: Fortschreibung für die Jahre 2024-
2028
Sitzungsvorlage: VO/2023/6781-R3 | VO/2023/6781-R3 |
| 10 | 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung
Sachstandsbericht Schlachthof Bamberg GmbH
Zweite Lesung
Sitzungsvorlage: VO/2023/6605-R3 | VO/2023/6605-R3 |



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2023/6624-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	06.07.2023
		Referent:	Felix Bertram
Sanierung und Umnutzung des Anwesens Obere Sandstraße 20 zum Kulturhaus Geänderter Finanzierungsplan			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.07.2023	Finanzsenat	Empfehlung	
26.07.2023	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Beschluss vom 30.11.2022 bzw. 14.12.2022 (VO/2022/6073-20) wurde die Durchführung des Projekts „Sanierung und Umnutzung des Anwesens Obere Sandstraße 20 zum Kulturhaus“ beschlossen.

Folgender Finanzierungsplan war ursprünglich geplant:

Kosten Sanierung und Umnutzung Obere Sandstraße 20	9.000.000 €
Kommunaler Eigenanteil Stadt Bamberg (10,00 %)	900.000 €
Bundesfördermittel „Nationale Projekte des Städtebaus“ (75%)	6.750.000 €
Oberfrankenstiftung (10%)	900.000 €
Bayerische Landesstiftung (5%)	450.000 €

Der Förderantrag für das Bundesförderprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (NPS) wurde im Dezember 2021 eingereicht.

Zeitgleich wurde bei der Bayerischen Landesstiftung ein Förderantrag über 450.000 € mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Fördersätzen eingereicht. Der Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung hat jedoch in seiner Sitzung am 09.05.2023 lediglich einen Zuschuss in Höhe von 152.000 € beschlossen. Die Bayerische Landesstiftung hat für alle Antragsteller die Förderhöhen aufgrund rückläufiger Mittel und der hohen Anzahl an Anträgen reduziert.

Die Oberfrankenstiftung hat die beantragte Förderung in Höhe von 900.000 € bereits bewilligt.

Eine Anfrage an die Oberfrankenstiftung hat ergeben, dass die ausgefallenen Fördermittel der Bayerischen Landesstiftung leider nicht übernommen werden können.

Aufgrund der Fördermittelreduzierung der Bayerischen Landesstiftung erhöht sich der Eigenanteil der Stadt Bamberg um 298.000 € auf 1.198.000 €.

Hieraus ergibt sich folgender, aktualisierter Finanzierungsplan:

Kosten Sanierung und Umnutzung Obere Sandstraße 20	9.000.000 €
Kommunaler Eigenanteil Stadt Bamberg (13,31 %)	1.198.000 €
Bundesfördermittel „Nationale Projekte des Städtebaus“ (75%)	6.750.000 €
Oberfrankenstiftung (10%)	900.000 €
Bayerische Landesstiftung (1,69%)	152.000 €

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 1.198.000 € wird zugestimmt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: ---

Verteiler:

Amt 20	Beschlüsse
Amt 20/200 – Fördermanagement	zur weiteren Veranlassung
Amt 20/200	zum Vorgang
Amt 23/232	zur Kenntnis



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5752-23-1
Federführend: 23 Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	12.07.2023
		Referent:	Felix Bertram
Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften			
Zweite Lesung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.07.2023	Finanzsenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Zum Thema Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften liegen zwei Anträge vor:

Die Stadtratsfraktionen bzw. Stadtratsmitglieder von Grünes Bamberg, CSU/BA, Freie Wähler, FDP, ÖDP/Volt/BM sowie Bali/Die Partei haben am 15.03.2022 beantragt, insbesondere die eigenen Dachflächen für die Stromerzeugung zu prüfen, einen ersten Zwischenbericht mit Stellungnahme des Umweltamtes (s. Anlage 3) zu geben und dabei tabellarisch darzulegen, ob dort PV-Module installiert werden können.

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 22.06.2023 den Antrag gestellt, zu prüfen, ob sich die Dachflächen von acht ausgewählten Gebäuden für Photovoltaik anbieten.

Das Immobilienmanagement hat zwischenzeitlich die Stadtwerke Bamberg beauftragt, zu analysieren, welche Gebäude der Stadt Bamberg für die Installation von Photovoltaikanlagen aus wirtschaftlicher Sicht grundsätzlich geeignet sind. In einem ersten Schritt wurden u.a. Lage, Ausrichtung und Dachfläche bewertet, bevor im Rahmen einer statischen Vorprüfung die tatsächliche Umsetzbarkeit beurteilt werden kann. Diese Untersuchung gibt den Zwischenstand einer Bewertung von 48 Objekten an. Der Fokus der Stadtwerke lag dabei auf der grundsätzlichen Eignung der Dachflächen für die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie einer Grobbewertung der Wirtschaftlichkeit auf Basis der aktuellen Rahmendaten. Anhand des Verbrauchs der vergangenen Jahre und dem derzeitigen Strompreis wurde eine Auswertung bezüglich der Amortisationsdauer erstellt. Dass sich daran zwingend detaillierte Untersuchungen der Gebäudestatik anschließen müssen, zeigt das Beispiel des Margaretendamms 40. Dieses Gebäude wurde von den Stadtwerken zunächst als geeignet eingestuft. Konkrete Prüfungen haben jedoch ergeben, dass die Dachfläche aus statischen Gründen die Installation einer PV-Anlage nicht zulässt.

Im Regelfall ist die Installation von PV-Anlagen nur auf sanierten Dächern sinnvoll. Da im Rahmen der energetischen Ertüchtigung vieler Gebäude eine Dachsanierung und –dämmung sinnvoll ist, würde die Installation von PV-Anlagen vor der Sanierung diese ausschließen oder zumindest in unwirtschaftlicher Weise verteuern.

Zur Ermittlung der Gebäude, auf welchen als erstes Photovoltaikprojekte aus dem städtischen Kernhaushalt umgesetzt werden sollen, wurden entsprechend die Gebäude nicht berücksichtigt, welche dem Zweckverband Gymnasien angehören, von städtischen Eigenbetrieben verwaltet werden oder innerhalb des Welterbes bzw. Stadtdenkmals liegen. Mit dem Landesamt für Denkmalpflege wird derzeit ein Kommunales Denkmalkonzept (KDK) erarbeitet. Bis dahin wird, die Neuerichtung von PV-Anlagen im Bereich des Weltkulturerbes und des Stadtdenkmals zurückgestellt. Aus Wirtschaftlichkeitserwägungen ist eine hohe Eigenverbrauchsquote bei den Anlagen anzustreben, da die Einspeisevergütung mit unter 10 ct/kWh relativ gering ausfällt.

Die im SPD-Antrag genannten Liegenschaften sind wie folgt zu bewerten:

- a. Eichendorff-Gymnasium zuständig: Zweckverband Gymnasien
- b. Kaiser-Heinrich-Gymnasium zuständig: Zweckverband Gymnasien
- c. Konzerthalle
Derzeit laufen umfangreiche bauliche Untersuchungen. Erst danach ist absehbar, ob die Installation einer PV-Anlage beim derzeitigen Dachzustand möglich ist. Zudem ist zu prüfen, inwieweit die Installation einer PV-Anlage den Blick vom Michelsberg auf das Welterbe und das Stadt-
denkmal beeinträchtigt.
- d. Schlachthof Bamberg zuständig: Schlachthof Bamberg GmbH
Der Schlachthof steht zudem unter Denkmalschutz.
- e. Sozialstiftung Bamberg (Klinikum am Michelsberg) zuständig: Sozialstiftung Bamberg
- f. Sportanlage Gaustadt
Im Zuge des SJK-Förderprogramms soll die sinnvolle Installation von PV-Anlagen auf den Gebäuden sowie auf dem Freigelände geprüft werden.
- g. Trimbergschule
Es soll im Zuge der Sanierungsplanungen die sinnvolle Installation von PV-Anlagen auf dem Schulgebäude geprüft werden.
- h. Pestalozzischule
Es soll im Zuge der Sanierungsplanungen die sinnvolle Installation von PV-Anlagen auf dem Schulgebäude geprüft werden.

Die Anfrage wird zuständigkeitshalber bezüglich der o.g. Liegenschaften an den Zweckverband Gymnasien, den Stiftungsrat der Sozialstiftung sowie dem Aufsichtsrat der Schlachthof Bamberg GmbH verwiesen. Bezüglich der kommunalen Parkplätze wird die Anfrage an die Stadtwerke Bamberg GmbH verwiesen.

Weitergehende kostenintensive bautechnische Untersuchungen, die Sanierung von Dächern und bestehender elektrotechnischer Ausstattungen bis hin zur Beschaffung und Installation der PV-Anlagen können im Übrigen erst beauftragt werden, sobald die erforderlichen Haushaltsmittel seitens des Stadtrates zur Verfügung gestellt werden. Auch die Verwaltung der installierten Anlagen erfordert bezüglich der Registrierung der Anlagen, Anmeldung beim Netzbetreiber und Verwaltung des Eigenstromverbrauchs bzw. der Einspeisevergütung und steuerlichen Behandlung weitere personelle Ressourcen. Ein entsprechender Antrag wurde im Zusammenhang mit der Schaffung eines KEM (Kommunales Energiemanagement) bereits gestellt und ist im Zuge der Haushaltsberatungen zu behandeln.

Abschließend weisen wir noch daraufhin, dass seitens der Stadt Bamberg und des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg die Bürgersolaranlagen auf den Dächern der Staatl. Fachoberschule, des E.T.A.-Hoffmann-Gymnasiums und der Grundschule Gaustadt von den Eigentümergesellschaften übernommen wurden und nach Ablauf des Förderzeitraums für die Einspeisevergütung auf Eigenstromnutzung umgestellt werden.

Dem Stadtrat soll im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Liste mit konkreten Projekten für die Installation von PV-Anlagen vorgelegt werden, deren Umsetzung in 2024 vorbehaltlich der erforderlichen Ausstattung mit den erforderlichen Personalressourcen begonnen werden soll.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktionen bzw. Stadtratsmitglieder von Grünes Bamberg, CSU/BA, Freie Wähler, FDP, ÖDP/Volt/BM sowie Bali/Die Partei vom 15.03.2022 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.06.2023 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der Stadtratsfraktionen bzw. Stadtratsmitglieder von Grünes Bamberg, CSU/BA, Freie Wähler, FDP, ÖDP/Volt/BM sowie Bali/Die Partei vom 15.03.2022

Anlage 2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.06.2023

Anlage 3 Stellungnahme Amt 38

Verteiler:

Amt 20/200 – Beschlüsse

Referat 2 – zur Kenntnisnahme

Amt 38 – zur Kenntnisnahme

Amt 23/231 – zur weiteren Verwendung

2022-50

Anlage 1
zu VO/2022/5752-23-1

CSU

Freie
Demokraten
FDP

Volt

Bamberg
Mitte

Freie Wähler

GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

c/o GRÜNES BAMBERG

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

Grüner Markt 7

96047 Bamberg

Tel.: +49 (951) 23 777

fraktion@gruenes-bamberg.de

96047 Bamberg

Bamberg, 15. März 2022

Antrag: PV auf Dächern städtischer Gebäude

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der Stadtratsfraktionen bzw. Stadtratsmitglieder von GRÜNES BAMBERG, CSU/BA, Freie Wähler, FDP, ÖDP/Volt/BM sowie Bali/Die Partei **beantragen** wir:

- dass die Verwaltung die Nutzung insbesondere der eigenen Dachflächen für die Stromerzeugung prüft und einen ersten Zwischenbericht mit Stellungnahme des Umweltamts im Finanzsenat noch vor der Sommerpause gibt,
- dass dabei tabellarisch für jede mögliche städtische Dachfläche (oder auch Parkplatzfläche, Gebäudefassade, etc) dargelegt wird, ob dort PV-Module installiert werden können und begründet wird, falls dem nicht so ist.

Begründung:

Aufgrund des Krieges Russlands gegen die Ukraine und des damit einhergehenden verstärkten Wunsches nach mehr Unabhängigkeit bei der Energieversorgung, aber auch infolge der Klimasondersitzung vom 13. Oktober 2020 sowie angesichts und in Fortführung mehrerer Anträge, zum Beispiel vom 24.09.2018 (GRÜNES BAMBERG) und vom 03.08.2020 (CSU/BA) ist es unseres Erachtens städtischer Auftrag, die Nutzung insbesondere der eigenen Dachflächen für die Stromerzeugung zu prüfen. Gerade weil derzeit zahlreiche Schulsanierungen in Angriff genommen werden, die Modalitäten für Photovoltaik durch die neue Bundesregierung in den kommenden Monaten voraussichtlich verbessert werden und inzwischen immer leichtere Module (ab 2,5kg/qm) auf dem Markt erhältlich sind, bitten wir um eine aktuelle, akribische Untersuchung der städtischen Dachflächen. Dabei sollen kleine Ertüchtigungen zum Beispiel der Dachflächen mit geprüft werden. Es soll zudem eine Abstimmung zum Beispiel mit der Stadtbau oder den Stadtwerken Bamberg, die u.a. als Partner die Dachflächen mieten und mit PV-Modulen ausstatten könnten, stattfinden. Die Prüfung soll insbesondere enthalten, welche Dachflächen der städtischen Gebäude für eine Nutzung als PV-Fläche infrage kommen. Es soll tabellarisch für jede mögliche städtische Dachfläche dargelegt werden, ob dort PV-Module installiert werden können. Falls dies nicht der Fall ist, soll dies entsprechend begründet werden. Mögliche Dachflächen von Tochterunternehmen der Stadt sollen - soweit möglich - mit geprüft werden.

Kosten: keine; bei Installation von PV-Modulen wäre dies unmittelbar einnahmengenerierend möglich.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Eichenseher



Christian Hader



Ursula Sowa

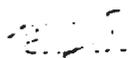
gez.
Peter Neller



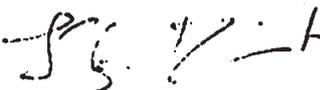
Dr. Ursula Redler

gez.
Anne Rudel

gez.
Stefan Kuhn



Lucas Büchner

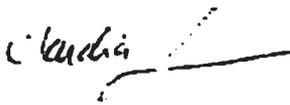


Hans-Günter Brünker

gez.
Jürgen Weichlein



Stephan Kettner



Claudia John



Martin Pöhner



2023-104

Bamberg, 22.06.2023

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

Die Verwaltung soll überprüfen, inwieweit sich die Dachflächen der folgenden städtischen Gebäude für Photovoltaikanlagen anbieten:

- a. Eichendorff-Gymnasium
- b. Kaiser-Heinrich-Gymnasium
- c. Konzerthalle
- d. Schlachthof
- e. Sozialstiftung (Klinikum am Michelsberg)
- f. Sportanlage Gaustadt
- g. Trimbergschule
- h. Pestalozzischule

ZA	20	206	23	BSB	Ge	bR
zK	Finanzreferat					UV
<input checked="" type="checkbox"/>	06. Juli 2023					Co
JF	23	<input checked="" type="checkbox"/>	232	233	VZ	

wf. cg 105.07.23

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantragen wir eine Überprüfung der oben genannten Gebäude hinsichtlich der potentiellen Nutzung für PV-Anlagen.

Begründung:

Klimaschutz steht in Bamberg nicht nur bei jüngeren Menschen im Mittelpunkt, Klimaschutz ist in der gesamten Gesellschaft als wichtiges politisches Ziel anerkannt. Wirksamer Klimaschutz kann aber nur mittel- und langfristig erfolgreich sein, wenn wir die Energiewende weiter vorantreiben. Das bedeutet weg von zentralen, klimaschädlichen Energiesystemen, wie Braunkohlekraftwerke, hin zu dezentralen Energiesystemen, wie Photovoltaikanlagen.

Voraussetzung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sind geeignete Flächen. Die Suche nach geeigneten Flächen gestaltet sich für Projektleiter:innen von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet eher schwierig und aufwändig. Dieser Umstand bremst die Realisierung neuer Solarzellenanlagen.

Deshalb wollen wir die städtischen Gebäude in den Blick rücken und prüfen, welche sich für die Errichtung von Photovoltaikanlagen eignen. Von mehr Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern profitieren darüber hinaus lokale Handwerker:innen bei der Errichtung und dem Service der Anlagen, Bamberger Bürger:innen, die ihr erspartes Geld in ökologische Finanzprojekte investieren können und letztendlich die Stadt Bamberg, als Beitrag zum Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Süß
Fraktionsmitglied SPD-Fraktion

Heinz Kuntke
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Amt 38 – Az. Nr. 380926-2023

Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften
Amt 23 Martin Branscheid



I. Stellungnahmen

Immissionsschutz

erstellt durch: Herr Hemmer

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände.

Klimaschutz

erstellt durch: Herr Schreck

Die Berechnungen der Stadtwerke zeigen das enorme Potenzial für die Erzeugung erneuerbaren Energien auf den Dächern kommunaler Liegenschaften, auch wenn Liegenschaften von Zweckverbänden, Eigenbetrieben oder im Stadtzentrum ausgespart wurden. Bei Ausschöpfung des beschriebenen Potenzials würden - gemessen an dem Emissionsfaktor für Strom aus dem Jahr 2022 - mehr als 800t CO₂ jährlich eingespart. Dieser Wert könnte durch die Errichtung von PV-Anlagen über kommunalen Parkplätzen zusätzlich erhöht werden. Diese sollten bei einer weiterführenden Betrachtung ebenfalls Berücksichtigung finden.

Womöglich sind die finanziellen Erlöse der PV-Anlagen durch teils vorsichtige Kostenschätzungen und einen stabil angenommenen Strompreis sogar höher als angenommen, jedoch können sie durch die Mehrfachberechnung des Eigenverbrauchs bei zusammenhängenden Liegenschaften (etwa Am Heidelsteig) auch etwas geringer ausfallen. Hier wäre es wünschenswert gewesen, für diese Liegenschaften eigenverbrauchsoptimierte Gesamtkonzepte vorzulegen. Bei solchen detaillierteren Betrachtungen sollten weitere für die Flächennutzung und Wirtschaftlichkeit wesentliche Faktoren wie Wärmeerzeugung (etwa durch Solarthermie, Wärmepumpen), Lademöglichkeiten für E-Mobilität, potenzielle Entwicklung von Verschattungselementen (z.B. durch neu gepflanzte Bäume) und - falls regulatorisch möglich - standortnahe Verbraucher („Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung“, Mieterstrom, Energy-Sharing) mitgedacht werden. Vor allem bei anstehenden Sanierungen sind (umwelt)kostensenkende Synergieeffekte zu erzielen. Aus Klimaschutzsicht ist eine möglichst weitgehende Versorgung mit erneuerbaren Energien geboten, nicht zuletzt wegen des Ziels der Klimaallianz bis 2035 energieautark zu sein und der Vorgabe der bayrischen Staatsregierung die Verwaltung bis 2028 klimaneutral zu gestalten.

II. In das

Amt 23 – Herr Branscheid

zur weiteren Veranlassung.

Bamberg, 12.07.2023

Amt 38

Bernd Hemmer



<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 5 Referat für Klima, Personal und Soziales</p> <p>Beteiligt: 52 Amt für Inklusion FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2023/6745-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 20.06.2023 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p>									
<p>Ausschreibung Stadtteilbüro Gartenstadt</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.07.2023</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>25.07.2023</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.07.2023	Familien- und Integrationssenat	Empfehlung	25.07.2023	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
20.07.2023	Familien- und Integrationssenat	Empfehlung								
25.07.2023	Finanzsenat	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Der demographische Wandel äußert sich auch im direkten Wohnumfeld der Menschen. Menschen haben mit zunehmenden Alter in der Regel mit Mobilitätseinschränkungen zu leben. Sie sind zunehmend von Pflegebedürftigkeit bedroht. Ziel muss es sein, Menschen vor Ort zu unterstützen und zu helfen, damit sie möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Dies ist erforderlich u.a. für eine Entlastung der stationären Pflege, aber vielmehr für die Zufriedenheit der Betroffenen selbst. Das Leben zu Hause und im Quartier ist eben auch eingebettet in bestehenden Nachbarschafts-, Freunde- und Bekannten-Netzwerken. Darüber hinaus profitieren alle Generationen von einer wohnortnahen Anlaufstelle im Quartier, weitere besondere Bedarfe können somit über ein Stadtteilbüro koordiniert werden (z.B. Migration, Frauen, Eltern-Kind-Angebote).

Neben den Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung der Pflege ist die Stärkung und Ausweitung der Stadtteilarbeit im Stadtgebiet ein wichtiges Ziel, im Zuge des demographischen Wandels. Daher hat der Stadtrat in der Vollsitzung am 25.09.2019 die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Quartierskonzept „Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg“ beauftragt (vgl. VO/2019/2665-52).

Das Quartierskonzept „Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg“ legt eine sukzessive Ausweitung der Stadtteilarbeit auf künftig sieben kommunal geförderten Stadtteilbüros fest (einzusehen unter „Konzept - Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ auf: www.stadt.bamberg.de/quartiersentwicklung).
Bisher geförderte Stadtteilbüros (Stadteiltreffs, Stadtteilzentren o.ä.):

Über die Bund-Länder-Städtebauförderung „Soziale-Stadt“ sowie über die Stadt Bamberg:

1. Stadtteilmanagement Gereuth/Hochgericht (iSo gGmbH)

2. Stadtteilmanagement Starkenfeldstraße/Bamberg-Ost (iSo gGmbH)
Über Bundesmittel für Mehrgenerationenhäuser sowie über die Stadt Bamberg
3. Mehrgenerationenhaus Känguruh Bamberg-Ost (Känguruh e.V.)

Nach Beschluss zum Quartierskonzept wurden folgende weiter Quartiere entwickelt:

Seit 1.1.2022

Über Landesmittel des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (SeLA: Selbstbestimmt Leben im Alter) sowie über die Stadt Bamberg:

4. Quartiersbüro Wunderburg (Sozialstiftung Bamberg Altenhilfe gGmbH)

Seit 01.05.2023

Über Landesmittel des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (Se-LA: Selbstbestimmt Leben im Alter) sowie über die Stadt Bamberg:

5. Stadtteilbüro Südwest (Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.)

Weiteren Schritte sind:

Ab 01.01.2024 (Ausschreibung 2023)

6. Stadtteilbüro Gartenstadt (n.n.)

Für 2025 geplant (wenn die hierfür benötigten Haushaltsmittel durch den Stadtrat bereitgestellt werden)

7. Stadtteilbüro Gaustadt (n.n.)

Als nächster Ausweitungsschritt wird ein Ausschreibungsverfahren für ein Stadtteilbüro im Stadtteil Gartenstadt benötigt, um eine Bieterin oder einen Bieter für die Umsetzung von Stadtteilarbeit im Sinne des Quartierskonzeptes „Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg“ zu gewinnen. Die Ausschreibung soll im Laufe des Julis 2023 veröffentlicht werden (EU-weites Verhandlungsverfahren nach Teilnahmewettbewerb), um eine Vergabeentscheidung in der nächsten Sitzung des Familien- und Integrationssenat am 23.11.2023 herbeizuführen. Ausschreibungsvolumen beträgt 25.000 € jährlich. Eigenmittel sind durch die Trägerin oder den Träger einzubringen (mindestens 20 %). Die Mittel werden von der Kommune bereitgestellt. Parallel werden aktuell weitere Fördermöglichkeiten auf Bund- oder Länderebene geprüft und ggf. beantragt, z.B. SeLA-Förderung des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

In der November-Sitzung wird zudem ein ausführlicher Sachstand zu der bisherigen Zusammenarbeit im Netzwerk Stadtteilbüros Bamberg gegeben. Aktuell ist ein gemeinsames Fortbildungsangebot zur qualitativen Weiterentwicklung im September geplant sowie eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, um die Sichtbarmachung aller Stadtteilbüros zu verbessern.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat beauftragt die Verwaltung die Leistungen „Stadtteilbüro Gartenstadt“ gemäß der Vorgaben des Quartierskonzeptes „Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg“ und mit einem Volumen von 25.000 € jährlich für eine Laufzeit von vier Jahren auszuschreiben, um eine Trägerin oder einen Träger für die Stadtteilarbeit im Stadtteil Gartenstadt ab dem 01.01.2024 zu finden.
3. Der Finanzsenat beauftragt die Verwaltung jährlich die hierfür benötigten Mittel für die Haushaltsberatungen anzumelden.
4. Der Finanzsenat beauftragt die Verwaltung Drittmittel, bspw. des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (SeLA-Förderung) für eine Kofinanzierung des Stadtteilbüros Gartenstadt zu beantragen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Kosten in Höhe von 25.000 € p.a. brutto (davon bis zu 20.000 € SeLA-Förderung für vier Jahre)

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Grundsätzlich handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Das Finanzreferat weist auf die Auflage der Regierung von Oberfranken aus dem Genehmigungsschreiben 2023 bezüglich der Gewährung freiwilliger Leistungen hin.

Verteiler:

Ref. 1 zur Kenntnis
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 20/200 zur Vormerkung für den Haushalt 2024
Amt 20 zur Haushaltsakte 2023
Ref. 2 zur Kenntnis
Ref. 5 zur Kenntnis
Bereich für Soziales zur Kenntnis
Amt 50 zur Kenntnis

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2023/6772-R5
Federführend: 5 Referat für Klima, Personal und Soziales		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	29.06.2023
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Projekt Hauptamtliche Integrationslotsen: Neuausschreibung für die neue Förderperiode ab 2024			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.07.2023	Familien- und Integrationssenat	Empfehlung	
25.07.2023	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sind zentrale Ansprechpersonen für Ehrenamtliche in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Sie informieren und unterstützen Ehrenamtliche praxisbezogen, u.a. durch die Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungen. Auch die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ist eine fortlaufende Aufgabe. Die Ehrenamtlichen werden zudem dabei unterstützt und begleitet, eigene Integrationsangebote für geflüchteten Menschen durchzuführen. Darüber hinaus wirken die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen koordinierend und als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Verbände und Behörden.

Das Projekt Hauptamtliche Integrationslotsen wird bayernweit gefördert vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BSMI). Die Förderung ist über die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) geregelt. Die Stadt Bamberg erhält seit 2016 hierzu eine Förderung und setzt das Projekt in Kooperation mit zwei Trägern um. Die aktuellen Träger sind Freund statt fremd und gfi. Das letzte Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Umsetzung des Projektes fand 2018 statt. Die Stadt Bamberg bringt Personal als Eigenmittel in das Projekt ein.

Die aktuelle Förderperiode endet am 31.12.2023. Die maximale jährliche Förderhöhe war bis ins Jahr 2022 60.000 € und seit 2022 – aufgrund der Mehrbelastungen in den Kommunen durch die Ukraine-Krise – 100.000 € je Kommune. Das BSMI arbeitet aktuell an der Neufassung der BIR-Richtlinie und hat bereits kommuniziert, dass die neue Förderphase mindestens von 01.01.2024 bis 31.12.2026 gehen wird. Eine Fortsetzung des Projektes Hauptamtliche Integrationslotsen in Bamberg sowie die weitere Beantragung von Fördergeldern ist zu empfehlen. Aufgrund der Mehrjährigkeit der Projektumsetzung ist eine Neuausschreibung der Leistungen – nach Rücksprache mit der Vergabestelle – angebracht.

Grundsätzlich ist das Projekt Hauptamtliche Integrationslotsen ein Gewinn für die Stadt Bamberg und eine wertvolle finanzielle und personelle Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit durch das BS-MI. Die Zusammenarbeit mit den Trägern erweist sich als nutzbringend, da somit eine direkte Anbindung an geflüchtete Menschen und Familien besser erreicht werden kann. Zudem können die Träger direkter die vielfältigen und dynamischen Bedarfe im Blick haben und daher kurzfristige Angebote und Projekte ermöglichen. Die Unterstützung und Mitarbeit durch das Amt für Inklusion, u.a. als Projektkoordination, aber auch mit eigenen Integrationsangeboten, wird ebenfalls als vorteilhaft eingeschätzt, da somit eine Verknüpfung in die Stadtverwaltung (und andere Dienststellen wie Ausländerbehörde, Amt für soziale Angelegenheiten, Stadtjugendamt sowie das Jobcenter) im Projekt sichergestellt ist. Zudem sind Synergien mit der Arbeit des Migrantinnen- und Migrantenbeirat sowie anderen kommunalen Integrationsprojekten (wie z.B. MiMi oder Klärwerk) spürbar. Das Projekt wird jährlich mit einer gemeinsamen Zielvereinbarung abgestimmt und fortlaufend evaluiert. Die Ergebnisse sind Teil der jährlichen Verwendungsnachweise und Sachberichte, die dem BS-MI vorgelegt werden müssen. Es findet zudem eine bayernweite Vernetzung aller Hauptamtlichen Integrationslotsenstellen statt, so dass Impulse und Best-Practice-Erfahrungen aus anderen Kommunen gewonnen werden können.

Als nachteilig in der bisherigen Projektstruktur haben sich teilweise Doppelstrukturen, eine relativ hoher Absprachenaufwand sowie eine stadtinterne Konkurrenz um ehrenamtliche Helferinnen und Helfer herauskristallisiert. Die Absprachen im Projekt finden in regelmäßigen Projekttreffen statt. Es wird dabei versucht, über ein Zielcontrolling mit jeweiligen Themenschwerpunkte je Träger den Abstimmungsaufwand zu minimieren, trotzdem bleiben teilweise aufwendige Abstimmungsprozesse übrig (u.a. für Antragswesen, Verwendungsnachweise). In der Außenwahrnehmung ist es zudem schwierig zu kommunizieren, welche der drei Integrationslotsenstellen für welche Themenschwerpunkte zuständig ist. Die Ansprache und Gewinnung von Ehrenamtlichen erweist sich dadurch als schwierig. In dem Zusammenhang wäre eine Projektstruktur mit lediglich zwei Integrationslotsenstellen sinnvoller und deutlich effektiver. Dies hätte zudem den Vorteil, dass mehr Personal (als die bisherige 0,5 Stelle) für einen Träger zur Verfügung stünde und somit mehr Projektinhalte umgesetzt werden könnte sowie die Außenwahrnehmung der Integrationslotsenstellen sich verbessern würde.

Aufgrund der Erfahrungen wird daher ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren vorbereitet, um künftig einen Träger zu finden, der gemeinsam mit der Stadt Bamberg das Projekt Hauptamtliche Integrationslotsen ab dem Jahr 2024 umsetzt. Hierzu wird ein Teilnahmewettbewerb angestrebt, um die Möglichkeit zu geben bei mehreren Bietern fachlich und finanziell nachverhandeln zu können.

Bisherige Struktur in der aktuellen Förderperiode:

Integrationslotsenstelle 1: Amt für Inklusion

Personalkosten: 0,25 Stelle (als Eigenmittel Stadt)
0,50 Stelle (Erhöhung aufgrund Ukrainekrise in 2022)

Integrationslotsenstelle 2: Träger Freund statt fremd

Personalkosten: 0,5 Stelle

Integrationslotsenstelle 3: Träger gfi

Personalkosten: 0,5 Stelle

Zusätzlich Sachkosten

Anmerkung: Kosten der Stadt sind lediglich Personalkosten (als Eigenmittel), es sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel nötig.

Vorgeschlagene Struktur ab 2024:

Integrationslotsenstelle 1: Amt für Inklusion

Personalkosten: 0,25 Stelle (als Eigenmittel Stadt)
0,50 Stelle (Erhöhung aufgrund Ukrainekrise in 2022)

Integrationslotsenstelle 2: Träger gesucht

Personalkosten: 1,0 Stelle

Zusätzlich Sachkosten

Anmerkung: Kosten der Stadt sind lediglich Personalkosten (als Eigenmittel), es sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel nötig.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationsssenat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat beauftragt die Verwaltung die Leistungen „Hauptamtliche Integrationslotsen“ auszuschreiben, um ab dem 01.01.2024 einen Träger für die Umsetzung des Projektes gemeinsam mit der Stadt Bamberg / Amt für Inklusion zu finden.
3. Der Finanzsenat beauftragt die Verwaltung jährlich die hierfür benötigten Mittel für die Haushaltsberatungen anzumelden.
4. Der Finanzsenat beauftragt die Verwaltung jährlich die hierfür benötigten Fördermittel beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BSMI) gemäß der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) zu beantragen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist.
	3.	Kosten in Höhe von für die Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Brutto-Ausgaben und Einnahmen in Höhe von bis zu 130.000 € jährlich sowie Eigenmittel (Personalausgaben) von ca. 26.000 € jährlich

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Grundsätzlich handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Unter der Maßgabe, dass die Eigenmittel ausschließlich durch bereits vorhandenes Personal eingebracht werden, bestehen keine Einwände von Seiten des Finanzreferates.

Verteiler:

Ref. 1 zur Kenntnis

Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Amt 20/200 zur Vormerkung für den Haushalt 2024

Ref. 2 zur Kenntnis

Ref. 5 zur Kenntnis

Bereich für Soziales zur Kenntnis



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2023/6806-6A
Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle		Status:	öffentlich
Beteiligt: 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz		Aktenzeichen: Datum:	10.07.2023
		Referent:	Christian Hinterstein
Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr und Mittelbereitstellung für diverse Fahrzeuge			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.07.2023	Finanzsenat	Empfehlung	
26.07.2023	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Für Beschaffungen der Feuerwehr wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 3 Mio Euro geschaffen. Aus dieser zweckgebundenen Rücklage sollen in den nächsten Monaten verschiedene Projekte angegangen werden.

Als erste Beschaffungsmaßnahme wurde der Ersatz der Einsatzbekleidung geplant. Die Mittelbereitstellung für diese Maßnahme wurde in Höhe von 800.000 Euro in der letzten Sitzung des Finanzsenates am 26.06.2023 und der Vollsitzung am 27.06.2023 beschlossen.

Als nächste Maßnahmen sollen verschiedene Fahrzeugbeschaffungen sowohl für die Freiwillige Feuerwehr als auch für den Katastrophenschutz erfolgen. Geplant sind zunächst:

Mehrzweckanhänger Typ „Bayern“ (80.000 €)
 2x Mehrzweckfahrzeuge insgesamt (220.000 €)
 Kommandowagen (75.000 €)
 All-Terrain-Vehicle „Naturgefahren“ (60.000 €)
 Anhänger „Hygiene“ (120.000 €) für Konzept „Schutzkleidung“

Liefer- und Dienstleistungen, die den Schwellenwert von 215.000 Euro netto überschreiten, sind in einem EU-weiten Vergabeverfahren auszuschreiben. Soweit die anderen Beschaffungen den Schwellenwert nicht erreichen ist zu prüfen, ob eine Binnenmarktrelevanz besteht, die ggf. dann auch bei den Beschaffungen unterhalb des Schwellenwertes zu einem EU-Verfahren führt.

Die Zeitschiene in einem EU-Verfahren ist mit ca. 3-4 Monaten zu veranschlagen, ab dem Moment der Veröffentlichung der Ausschreibung. Eine Auftragserteilung in 2023 wäre daher zumindest für einzelne Beschaffungsmaßnahmen noch möglich.

Beim Mehrzweckanhänger Typ „Bayern“ ist geplant, da das LRA Erlangen-Höchstadt einen baugleichen in diesem Jahr ebenfalls beschaffen will, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die beiden Anhänger zu beschaffen. Federführend soll hier das LRA ERH sein.

Fördermöglichkeiten für die beiden MZFs bestehen in Höhe von jeweils 22.500 Euro.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

- 1) Der Finanzsenat nimmt vom Bericht des FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Kenntnis.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Fahrzeugbeschaffungen durchzuführen.
- 3) Es werden folgende Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
13000.93510	Fahrzeuge für den Brandschutz	555.000 €	925.000 €

Die Deckung erfolgt zu Lasten einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
91000.31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	38.000 €	40.775.130,78 €

Die Mittel werden sofort freigegeben.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
x	3.	Kosten in Höhe von 555.000 € , für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: siehe Beschlussvorschlag
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Von Seiten des Finanzreferats bestehen keine Bedenken.

Verteiler:

Amt 20 Beschlüsse

Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Amt 37

FB 6A

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus</p> <p>Beteiligt: 1 Referat für öffentliche Sicherheit, Recht und Ordnung 2 Finanzreferat</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2023/6825-R4</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 17.07.2023 Referent: Ulrike Siebenhaar</p>						
<p>Obere Sandstraße 20 - Sondierung eines künftigen Pachtverhältnisses mit dem Musikclub "Sound'n'Arts"</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>25.07.2023</td> <td>Finanzsenat</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	25.07.2023	Finanzsenat	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
25.07.2023	Finanzsenat						

I. Sitzungsvortrag

In der gemeinsamen Sitzung des Kultursenats und des Finanzsenats am 27.06.2023 wurde über die geplante Entwicklung des Anwesens Obere Sandstraße 20 zu einem "Kulturhaus" und "Haus für Beiräte" berichtet. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage darf Bezug genommen werden. Danach sind im Anwesen Obere Sandstraße 20 nach Abschluss der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen eine Clubnutzung im Kellerbereich, eine Gastronomienutzung im Erdgeschoss sowie ein multifunktionaler Veranstaltungssaal, Wohnen im Bestand und Büroflächen für Beiräte (Stadtverwaltung) als künftige Nutzungsziele vorgesehen. Insgesamt soll in dem denkmalgeschützten Gebäudekomplex ein vielseitiger und generationenübergreifender Nutzungsmix entstehen.

Wirtschaftlich sollen die Finanzierung des Gebäudebetriebes sowie die Refinanzierung des städtischen Eigenanteils über die zu erzielenden Pacht- und Mieteinnahmen erfolgen. Eine genaue Berechnung der möglichen Pacht- und Mieteinnahmen liegt dabei aktuell noch nicht vor.

Grundlegend erfolgte der Erwerb des Gebäudekomplexes durch die Stadt Bamberg mit dem Ziel, die Denkmalsubstanz vor weiterem Verfall zu bewahren und den Gebäudebestand durch eine entsprechende Nutzung dauerhaft sichern zu können. Damit sollte zugleich ein positives Signal innerhalb des Welterbeensembles für einen Gebäudeerhalt durch Sanierung und Nutzung gesetzt werden.

Wesentliches Gestaltungsziel war es dabei von Anfang an, den bekannten Musikclub "Sound'n'Arts" als für die Musikszene wichtigen Förderer und Akteur wieder als potentiell künftigen Nutzer in das Gebäudekonzept zu integrieren. Das ehemalige Pächter-Ehepaar wäre dabei grundsätzlich nach wie vor daran interessiert, den Club auch nach der Sanierung wieder betreiben zu können. In den bisherigen Gesprächen bekundete das Ehepaar ebenfalls ein Interesse am Betrieb des im Gebäude geplanten "Kulturcafés". Aus Sicht der Verwaltung wäre eine solche Kombination grundsätzlich zu begrüßen. Voraussetzung für den Abschluss eines Pachtvertrages ist, dass eine einvernehmliche Verständigung über die konkreten Rahmenbedingungen erfolgt. Dabei sind insbesondere auch die Pachtbedingungen für einen möglichen Cafébetrieb mit zu sondieren. Generell gilt, dass eine Verpachtung zu marktübli-

chen Konditionen erfolgen muss.

Die Verwaltung schlägt daher die Erteilung eines entsprechenden Verhandlungsauftrags mit den potentiellen Pächtern vor. Dies soll im Rahmen eines sog. Letter of Intent (LOI) erfolgen, so dass eine andere Verpachtung nur dann in Betracht gezogen würde, wenn die Verhandlungen zu keinem positiven Abschluss gebracht werden könnten. Bei dem LOI handelt es sich um keinen rechtsverbindlichen Vertrag, sondern zunächst lediglich um die Absichtserklärung, Verhandlungen mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses (ergebnisoffen) aufzunehmen. Vergaberechtlich handelt es sich bei dem Abschluss eines Pachtvertrages zu privaten bzw. gewerblichen Nutzungszwecken um fiskalisches Handeln der Kommune und nicht um die Auslösung eines Beschaffungsauftrags. Insofern bestehen daher keine vergaberechtlichen Bindungen.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird die Verwaltung wieder im Finanzsenat berichten. Bei positivem Verhandlungsergebnis wird der entsprechende Pachtvertrag vorgelegt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit den ehemaligen Pächtern aufzunehmen und dem Finanzsenat wieder zu berichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 1

Referat 2

Sitzungsvorlage Federführend: 61 Stadtplanungsamt Beteiligt: 20 Kämmereiamt	Vorlage- Nr: VO/2023/6599-61 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.05.2023 Referent: Thomas Beese									
Sanierungsgebiet "AU - Aktive Kettenbrücke-Königstraße-Bahnhof" - Fortschreibung Interessensgemeinschaft "Aktive Mitte" - Fortführung des Straßenmanagements										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <tr> <td style="text-align: left;">Datum</td> <td style="text-align: left;">Gremium</td> <td style="text-align: right;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>05.07.2023</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td style="text-align: right;">Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>25.07.2023</td> <td>Finanzsenat</td> <td style="text-align: right;">Entscheidung</td> </tr> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.07.2023	Bau- und Werksenat	Empfehlung	25.07.2023	Finanzsenat	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
05.07.2023	Bau- und Werksenat	Empfehlung								
25.07.2023	Finanzsenat	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Vorgang

Im Bau- und Werksenat am 09.06.2022 (VO/2022/5507-61) wurde im Rahmen eines Sachstandberichtes über die erfolgreiche Arbeit der Interessensgemeinschaft (IG) "Aktive Mitte" und die Tätigkeit des Straßenmanagements berichtet.

Um die Arbeit des Straßenmanagements der IG "Aktive Mitte" ab dem 01.01.2024 fortführen zu können, ist eine Ausschreibung noch im Jahr 2023 erforderlich. Die Ausschreibung des Straßenmanagements soll die Jahre 2024-2026 umfassen und somit den privaten Akteuren Planungssicherheit zur Erreichung der Sanierungsziele ermöglichen.

Voraussetzung zur Durchführung einer Ausschreibung ist die entsprechende Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024-2026, die Bestandteil des Beschlussvorschlages im vorliegenden Sitzungsvortrag ist.

Hinsichtlich vertiefender Informationen über die Gründung der IG "Aktive Mitte" darf auf die Sitzungsvorträge des Stadtentwicklungsenates im Oktober 2010 (VO/2010/1214-61) und Bau- und Werksenates im Juni 2017 (VO/2017/0850-61) verwiesen werden.

Sachstand

Seit 2009 hat die IG "Aktive Mitte" mit tatkräftiger Unterstützung des Straßenmanagements vieles initiiert und zahlreiche Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Aufgabe des Straßenmanagements ist u.a. die Öffentlichkeitsarbeit, wozu regelmäßige Newsletter sowie die Homepage der Interessensgemeinschaft gehören. Hinzu kommen zyklisch wiederkehrende Aktivitäten, wie die Organisation verschiedener Feste und Aktionen - am bekanntesten waren die "Lichthöfe" sowie "Kultur im Leerstand".

Seit 2019 waren neben einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen im Quartier, die Stärkung des Einzelhandels und die Umsetzung und Etablierung der KulturGärtnerei in der Färbergasse 28 als Treffpunkt im Viertel die Schwerpunkte der Tätigkeit der IG "Aktive Mitte" und des Straßenmanagements.

Die Initiierung der Sanierung der ehemaligen Rostscheune zur KulturGärtnerei in der Färbergasse 28 als Treffpunkt im Viertel beschreibt einen Meilenstein des Engagements der IG "Aktive Mitte". Bereits ab 2011 fanden dort Aktionen im Rahmen der Lichthöfe statt, die großen Anklang fanden. 2015 wurde die Projektidee zur Verstetigung dieses Ortes im Viertel, als festen Treffpunkt für alle Bewohner, Mitglieder und Interessierte, vorgetragen.

Dank des großen Engagements der Stadtbau erfolgte nach jahrzehntelangem Leerstand die Sanierung der ehemaligen Rostscheune. Das Obergeschoss mit dem großen Veranstaltungssaal sowie einzelne Räume werden in Verantwortung der Stadtbau GmbH verwaltet und vermietet. Der Hof, die Hofdurchfahrt und die Tanztonne stehen u.a. der Aktiven Mitte als neues Quartierszentrum zur Nutzung zur Verfügung. Die Städtebauförderung hat das Projekt "Umnutzung der Färbergasse 28 zur KulturGärtnerei der IG Aktive Mitte - Sanierung und Neugestaltung Durchfahrt und Hof" mit insgesamt 150.000 Euro unterstützt. Fördervoraussetzung ist die Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten für die IG Aktive Mitte mit kostenfreier bzw. dauerhaft niedriger Nutzungsgebühr durch die ehrenamtlichen Nutzer.

Die Freude der Inbetriebnahme der ehemalige Gärtnerei Rost war immens, jedoch war der Zeitpunkt denkbar ungünstig, erfolgte er doch zeitgleich mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020. Die Etablierung der KulturGärtnerei als dauerhaften Treffpunkt im Viertel soll insoweit einen künftigen Schwerpunkt der Tätigkeit der IG "Aktive Mitte" und des Straßenmanagements darstellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den nur vermindert stattgefundenen Aktionen im Gebäude konnte dieses Ziel noch nicht verstetigt werden. Dies ist insbesondere wichtig, da die Förderung der Sanierung der ehemaligen Rostscheune im Rahmen der Städtebauförderung an eine Bindefrist bis 2046 gekoppelt ist. Die IG "Aktive Mitte" strebt eine Verlängerung des Förderzeitraums für weitere drei Jahre bis zum Jahr 2026 an.

Straßenmanagement

Die Tätigkeit des Straßenmanagers bildet neben dem Engagement des ehrenamtlichen Vorstands eine Schlüsselrolle für den Erfolg der IG "Aktive Mitte". Es umfasst die eigenverantwortliche Organisation zahlreicher langfristiger Initiativen und befristeter Projekte in den Handlungsfeldern Kommunikation, Qualifizierung, Gestaltung, Vermarktung und Nutzungsbelebung. Das Straßenmanagement ist dabei die entscheidende Schnittstelle zwischen den lokalen Akteuren und den städtischen Dienststellen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Straßenmanagements gehört es, die Zahl der eingebundenen lokalen Akteure kontinuierlich zu erhöhen und das Mitgliedsbeitragsaufkommen der Interessengemeinschaft "Aktive Mitte" zu stärken. Frau Sandra Trunk und Herr Michael Schmitt arbeiten erfolgreich im Straßenmanagement der IG Aktive Mitte zusammen. Die Beauftragung des Straßenmanagements erfolgt durch den Vorstand der Interessengemeinschaft jeweils in projektbezogenen Stundenkontingenten entsprechend den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Vorstand vorfindet und den Projekten, die der Vorstand für vorrangig wichtig erachtet.

Öffentliche Förderung

Nachdem für alle Beteiligten ein erhebliches Interesse an der Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der IG "Aktive Mitte" besteht, ist es wichtig auch für die Jahre 2024 bis 2026 möglichst klare finanzielle Eckdaten bezüglich der öffentlichen Förderung zu setzen. Im Sinne der Verstetigung ist es sinnvoll, das bisherige Finanzierungsmodell mit dem maßgeblichen privaten Finanzierungsanteil der lokalen Akteure fortzuführen. Hierfür ist in den kommenden Jahren keine jährlich Reduzierung des förderfähigen Betrages geplant, da der ursprüngliche private Anteil von 35 % im Jahr 2010 in den vergangenen Jahren bereits stetig erhöht wurde und im Jahr 2023 bereits bei 80 % liegt. So teilen sich die nunmehr lediglich verbliebenen 20 % Bund, Freistaat und Stadt im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung. Effektiv hat die Stadt Bamberg heute insgesamt einen Anteil von 8 % des Gesamtetats zu tragen.

Kosten

Der Beschlussantrag verursacht bei Erreichung der Gesamtförderung in den Jahren 2024-2026 förderfähige Kosten in Höhe von 36.000 €, wobei die Stadt Bamberg nach Abzug des 60 % Anteils von Bund und Land insgesamt maximal 14.400 € zu tragen hätte (vergleiche detaillierte Finanzplanung in der Anlage). Im Umkehrschluss müsste es den privaten Akteuren im gleichen Zeitraum gelingen insgesamt 264.000 € zu erbringen, um den jährlichen Gesamtetat von 60.000 € zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Verlängerung der Gesamtlaufzeit des Sanierungsgebietes wird für die nächsten Jahre folgende Fortsetzung des Zuschussrahmens vorgeschlagen:

Finanzierungsplanung

Verfügungsfond und Stadtteilmanagement Aktive Mitte

	Jahr	Jahresetat Betrag	Öffentliche Förderung		Anteil Stadt Betrag
			%-Satz	Betrag	
Rückschau	2009	50.000,00 €	66%	33.000,00 €	13.200,00 €
	2010	60.000,00 €	66%	39.600,00 €	15.840,00 €
	2011	60.000,00 €	60%	36.000,00 €	14.400,00 €
	2012	60.000,00 €	55%	33.000,00 €	13.200,00 €
	2013	60.000,00 €	50%	30.000,00 €	12.000,00 €
	2014	60.000,00 €	47%	28.200,00 €	11.280,00 €
	2015	60.000,00 €	44%	26.400,00 €	10.560,00 €
	2016	60.000,00 €	41%	24.600,00 €	9.840,00 €
	2017	60.000,00 €	38%	22.800,00 €	9.120,00 €
	2018	60.000,00 €	35%	21.000,00 €	8.400,00 €
	2019	60.000,00 €	32%	19.200,00 €	7.680,00 €
	2020	60.000,00 €	29%	17.400,00 €	6.960,00 €
Aktuell	2021	60.000,00 €	26%	15.600,00 €	6.240,00 €
	2022	60.000,00 €	23%	13.800,00 €	5.520,00 €
Vorschau	2023	60.000,00 €	20%	12.000,00 €	4.800,00 €
	2024	60.000,00 €	20%	12.000,00 €	4.800,00 €
	2025	60.000,00 €	20%	12.000,00 €	4.800,00 €
	2026	60.000,00 €	20%	12.000,00 €	4.800,00 €
Gesamtsumme 2024-26		300.000,00 € *		36.000,00 €	14.400,00 €
* Anteil Private 2024-2026:		264.000,00 €			

Die Fortführung der IG "Aktive Mitte" und des Straßenmanagements bis ins Jahr 2026 mit öffentlicher Unterstützung sollen der Verstetigung der Maßnahmen im Quartier dienen. Hierbei geht es insbesondere um die Etablierung der „KulturGärtnerei“. Pandemiebedingt konnte der Betrieb erst vergangenes Jahr anlaufen, so dass in 2023 eine Verstetigung noch nicht erreicht werden konnte.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau – und Werksenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Bau – und Werksenat empfiehlt dem Finanzsenat folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Finanzsenat beauftragt, die Verwaltung die Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung für die Fortführung der IG “Aktive Mitte” zu beantragen und die Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

3. Der Finanzsenat stimmt – unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel genehmigt werden – zu, dass sich der Förderzeitraum über die Jahre 2024 bis 2026 erstreckt und beschließt die Finanzierungsplanung „Verfügungsfond und Stadtteilmanagement Aktive Mitte“.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
x	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: 36.000€

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Grundsätzlich handelt es sich um die Weiterführung einer freiwilligen Leistung. Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel in künftigen Jahren trifft der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024.

Anlage/n:

Verteiler:

Amt 61 – SG Stadtgestaltung/Stadtsanierung

20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Amt 20 – Haushaltsakten

Amt 20 - Beschlüsse



<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung</p> <p>Beteiligt: 12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2023/6781-R3</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 03.07.2023 Referent: Dr. Stefan Goller</p>						
<p>Digitale Agenda der Stadt Bamberg: Fortschreibung für die Jahre 2024-2028</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>25.07.2023</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	25.07.2023	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
25.07.2023	Finanzsenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

A. Einleitung und allgemeiner Rahmen

Der Digitale Wandel bzw. die „Digitale Transformation“ hat in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft einen tiefgreifenden und fortlaufenden Veränderungsprozess ausgelöst, vergleichbar in der Vergangenheit nur mit der Industriellen Revolution oder der Elektrifizierung von Wirtschaft und Alltag. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren gänzlich neue Möglichkeiten für vielfältigste Aktivitäten und Dienstleistungen sowie für eine effektivere, nutzerorientiertere und effizientere Gestaltung der damit verbundenen Prozesse.

Hierdurch steigt auch die Erwartungshaltung an die Kommunalverwaltungen, die öffentlichen Dienstleistungen und Verwaltungsprozesse auf eine ebenso einfache und komfortable Art und Weise zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund hat das Referat für Wirtschaft und Digitalisierung kurz nach seiner Konstituierung im Jahr 2018 mit der Entwicklung einer „Digitalen Agenda“ für die Stadt Bamberg begonnen. In der Vollsitzung am 26.09.2018 wurde dabei über eine erste Bestandsaufnahme des Status Quo, die daraus abgeleiteten Ziele für das weitere Vorgehen sowie über die aus Sicht der Verwaltung notwendigen nächsten Schritte berichtet. Ein erster Zwischenbericht zur Digitalen Agenda folgte in der Vollsitzung am 23.10.2019. Auf die entsprechenden Sitzungsvorlagen VO/2018/1790-R3 und VO/2019/2651-R3 wird verwiesen. Die interne Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie erfolgte seitdem fortlaufend. Angesichts der zwischenzeitlich weiter konkretisierten und ergänzten gesetzlichen Rahmenbedingungen und teils geänderter Voraussetzungen ist aus Sicht des Wirtschaftsreferats nunmehr eine grundlegende Anpassung und Fortschreibung der Digitalen Agenda vonnöten. Im Rahmen dieses Sitzungsvortrags soll daher eine entsprechend fortgeschriebene „**Digitale Agenda 2024-2028**“ vorgelegt werden.

Wenn über eine Digitalisierungsstrategie gesprochen wird, so sollte dabei immer ein ganzheitlicher Betrachtungsansatz gewählt werden. Dieser umfasst sowohl die technischen Komponenten einerseits, als

auch das Zusammenspiel von Technologie, Vernetzung und der notwendigen organisatorischen und kulturellen Veränderungen andererseits. Die Digitalisierung in diesem Sinne zu betrachten ist wesentlich, um ihre Auswirkungen auf die Kommunalverwaltung im "Ökosystem der Digitalisierung" zu verstehen.

Weiterhin braucht es neben einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur auch eine "Digitale Haltung" aller Beteiligten und ein gemeinsames Verständnis für die Digitalisierung. Die als „Digitale Transformation“ beschriebene Veränderung unserer Lebens- und Arbeitswelt gelingt nur dann, wenn sich sämtliche Akteure als fachbereichsübergreifend integriert betrachten und mitgestaltend wirken. Nur so können Mehrwerte für Bürgerinnen und Bürger und/oder die Mitarbeitenden einer Verwaltung geschaffen werden.

Mitarbeitende benötigen hierzu neue oder andere Kompetenzen, vorhandene Ressourcen müssen kreativ eingesetzt und Prozesse neu gedacht oder neu entwickelt werden. Den Digitalen Wandel aktiv zu gestalten und die Chancen zu nutzen, gehört zu den zentralen Aufgaben von Politik und Verwaltung. Dafür braucht es neue bzw. angepasste Rollen innerhalb der Fachämter (z.B. Prozess- und Projektmanager sowie IT-Lotsen), die sich ausschließlich mit dieser Thematik beschäftigen. Diese und weitere Aspekte im Ökosystem der Digitalisierung helfen dabei, Verantwortungsbereiche zu erkennen, voneinander abzugrenzen und die Digitalisierung im Sinne einer zunehmenden Vernetzung zu verstehen und erfolgreich umzusetzen. Außerdem müssen bestehende Rollen, wie die der Fachbereichs-IT-Lotsen noch konkreter beschrieben und intensiver genutzt werden.

Neben diesen allgemeinen Faktoren spielen bei der Verwaltungsdigitalisierung naturgemäß auch und gerade die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Da die Kommunen in weit überwiegender Zahl hoheitliche Aufgaben im Auftrag von Bund und Land wahrnehmen (sog. „übertragener Wirkungskreis“ der Kommunen), definiert v.a. der gesetzliche Rahmen den Handlungsspielraum der Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsprozesse und Dienstleistungen. Die Tatsache, dass ein bundeseinheitlicher gesetzlicher Handlungsrahmen zur Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen bis vor wenigen Jahren weitgehend fehlte, hat sicherlich auch dazu beigetragen, dass die öffentlichen Verwaltungen bei der Digitalisierung immer noch einen sehr großen Nachholbedarf haben.

Die Bundesregierung hat sich mit ihrem Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ das politische Ziel gesetzt, eine durchgängig elektronische – d.h. medienbruchfrei arbeitende – Verwaltung zu etablieren. Verschiedene Gesetze auf Bundes- und Landesebene, wie das eGovernment-Gesetz (EGovG), das Onlinezugangsgesetz (OZG) oder das Bayerische Digitalisierungsgesetz (BayDiG), sollen die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen diesem Ziel näherbringen.

So gibt beispielsweise das im Jahr 2022 in Kraft getretene BayDiG auf Landesebene konkrete Vorgaben für die Verwaltung mit unterschiedlichen Fristen zur Umsetzung vor. Dazu gehören unter anderem:

- Digitales Verfahren als Regelverfahren („digital first“)
- Digitale Akten und Register (in der Stadt Bamberg Dokumentenmanagementsystem - enaio)
- Ausschließlich digitale Verfahren für Unternehmen und in der Personalverwaltung (Art. 20)
- Bürokratieabbau und Modernisierung (Art. 16 – 25)
- Bescheid-Zustellung über digitale Portale (Art. 24 und 25)
- Recht auf digitale Identitätsdienste (Art. 8 – 14)

Dieser gesetzliche Rahmen bildet - neben dem eigenen Anspruch der Verwaltung, Dienstleistungen bürgernah, effizient und nutzerorientiert auch in digitaler Form anzubieten - die Richtschnur für die Fortschreibung der Digitale Agenda der Stadt Bamberg.

B. Rückblick auf die bisherige Digitale Agenda für die Stadt Bamberg

Bevor in den weiteren Abschnitten auf die Fortschreibung der Digitalen Agenda eingegangen wird, soll zunächst eine kurze Bestandsaufnahme zum bisherigen Umsetzungsstand erfolgen.

Die Digitale Agenda aus dem Jahr 2018/2019 war gegliedert in die drei Bereiche

- Vorbereitende Maßnahmen,
- Strukturelle / Organisatorische Maßnahmen und
- Einzelmaßnahmen.

Der Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahmenbereiche stellt sich dabei wie folgt dar:

Vorbereitende Maßnahmen:

- 1) Strukturierte Gespräche mit den Leiterinnen und Leitern aller Ämter und Abteilungen der Stadt Bamberg werden geführt und dokumentiert. Der bisherige Stand der Digitalisierung, weiterer Bedarf, Einstellung der Mitarbeitenden dazu und Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen werden abgefragt. Dieser Dialog wird laufend weitergeführt. Die Ergebnisse fließen in die Digitale Agenda ein.
→ umgesetzt
- 2) Um von „Best-Practice-Kommunen“ mit langjährigen Digitalisierungsstrategien zu lernen, findet eine Vielzahl persönlicher Besuche und intensiver Telefonkontakte von Vertretern des Referats 3 statt (z.B. Coburg, Konstanz, Mannheim ...).
→ umgesetzt
- 3) Im Stadtrat wird ein erster Bericht zur Digitalen Agenda gegeben
→ umgesetzt

Strukturelle / Organisatorische Maßnahmen:

- 4) Im Rahmen der öffentlichen Kommunikation der Stadt wird beständig über die Fortschritte im Bereich der Digitalisierung kommuniziert. Berichtet wird sowohl im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort als auch über Projekte in der Stadtgesellschaft und digitale Angebote der Verwaltung.
→ teilweise umgesetzt

Noch offene Punkte:

Alle Digitalen Dienstleistungen der Stadt wurden bereits auf einer eigenen Website (www.digital.bamberg.de) als Eintritt ins „Digitale Rathaus“ gebündelt. Das Content Management System (CMS) und Layout der für den Internetauftritt der Stadt Bamberg verwendeten Softwarelösung ist jedoch veraltet und bedarf einer grundlegenden Erneuerung. Technische, organisatorische und personelle Ressourcen zur Betreuung des Internetauftritts sind derzeit nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

- 5) Ab dem Jahr 2019 soll ein zusätzliches Budget für die Beschleunigung von Vorhaben zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen eingerichtet werden. In Form eines fortlaufenden, nachhaltigen Prozesses sollen daraus einmalige Aufwendungen für Anschaffungen, Einführung neuer Verfahren, Beratung und Schulung im jeweils laufenden Haushaltsjahr (teil-) finanziert werden, um die wirksamsten, dringlichsten und wirtschaftlichsten Maßnahmen zügig umsetzen zu können.
→ teilweise umgesetzt

Begründung:

Ein Zusatzbudget wurde eingerichtet, dieses ist jedoch im Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung nicht ausreichend bemessen. Siehe hierzu auch die Ausführungen weiter unten im Abschnitt C 4. „Strategische Finanzplanung für Amt 12“.

- 6) In allen Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung werden kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „IT-Lotsen“ benannt und durch Vernetzung, Austausch und gezielte Fortbildungen in die Lage versetzt, die Entwicklung und Umsetzung von digitalen Projekten im eigenen Bereich gemeinsam mit der jeweiligen Leitung voranzutreiben. Für das Referat 3/Amt 12 sind diese „IT-Lotsen“ (mit neuem Profil gegenüber ihrer bisherigen Rolle als „IT-Beauftragte“) wichtige Partner, die frühzeitig fachspezifische Aspekte in IT-Projekte mit einbringen und bei der Kommunikation von Maßnahmen helfen.
→ teilweise umgesetzt

Noch offene Punkte:

Die Einrichtung/Benennung von „IT-Lotsen“ in den Organisations-Einheiten erfolgte im Laufe des Jahres 2022. Grundlagenschulungen haben stattgefunden, weitere Schulungen und Fortbildungen stehen noch aus; eine vollständige Umsetzung des Konzepts ist aufgrund knapper finanzieller und personeller Ressourcen bisher nicht möglich gewesen.

- 7) Da die Einführung digitaler Verfahren komplexe Herausforderungen und tiefgreifende Veränderungen bedeutet, sollen im Rahmen von internen Fortbildungen gezielt Kompetenzen der Verwaltung in Projektmanagement und Veränderungsmanagement gestärkt werden. In jedem Referat soll hierzu mindestens eine Person gezielt geschult werden. Die Vernetzung der ausgebildeten Multiplikatoren soll den Erfahrungsaustausch auf Arbeitsebene unterstützen. Diese Rolle kann in Personalunion mit den IT-Lotsen, nach Bedarf des Referats aber auch von einer anderen Person ausgeübt werden.
→ teilweise umgesetzt

Noch offene Punkte:

Siehe Erläuterung zum vorherigen Punkt 6).

- 8) Insbesondere für Projekte mit wesentlichem Fremdmittelanteil und/oder kassenwirksamen Effizienzpotentialen soll ein geeignetes Anreizsystem geschaffen werden.
→ noch nicht umgesetzt

Begründung:

Die aus Prozessveränderungen resultierenden Effizienz- und Kostenvorteile digitaler Verfahren lassen sich nur schwer quantifizieren. Hinzu kommt, dass in der Regel zunächst Mehrkosten bei der Etablierung neuer Prozesse und Verfahren entstehen (Anschubfinanzierung z.B. durch neue Fachanwendungen, notwendige IT-Ausstattung, Kosten der Umstellung etc.) und mögliche Effizienzgewinne durch parallele Änderungen im Aufgabenumfang beeinträchtigt bzw. überlagert werden. Hier gilt es, künftig geeignete Anreizsysteme zu entwickeln, die nicht allein auf quantitativen, sondern vielmehr auch auf qualitativen Kriterien beruhen.

- 9) Zur Koordination der zahlreichen Maßnahmen in dezentraler Verantwortung wird ein regelmäßig tagender Arbeitskreis „verwaltungsinterne Digitalisierung“ unter Vorsitz des Wirtschaftsreferenten eingerichtet, der wichtige Projekte bespricht und Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen festlegt.
→ umgesetzt

- 10) Eine interkommunale Arbeitsgruppe Bayerischer Kommunen, an der die Stadt Bamberg als Gründungsmitglied beteiligt ist, sowie ein Netzwerk relevanter Akteure sorgt für regelmäßigen und strukturierten Austausch zwischen den Kommunen zum Thema Digitalisierung. Die bestehenden Strukturen der kommunalen Verbände werden gezielt für die Digitale Agenda genutzt.
→ umgesetzt
- 11) Im Hinblick auf die zusätzlichen Maßnahmen in den Bereichen E-Government und Digitalisierung von Verwaltungsabläufen werden die Aufgaben- und Stellenbeschreibungen für alle Bereiche des Amtes 12 aktualisiert bzw. neu erstellt, Umsetzungszeitpläne auf Grundlage der gesetzlichen Umsetzungsfristen entwickelt. Auf dieser Grundlage wird analysiert, ob die bestehende personelle und finanzielle Ausstattung von Amt 12 für die neuen Aufgaben ausreicht und welche zusätzlichen Stellenansätze und Qualifikationen zur Unterstützung der Umsetzung der Digitalen Agenda in den nächsten Jahren notwendig sein werden.
→ umgesetzt (siehe auch Abschnitt C 3. „Strategische Personalplanung für Amt 12“)

Einzelmaßnahmen

- 12) Im Jahr 2019 wird ein Formularserver zur strukturierten Unterstützung der Gestaltung und Bereitstellung von Formularen beschafft und im Amt 12 eine entsprechende Beratungskapazität geschaffen, die im Rahmen eines Projekts innerhalb von 18 Monaten die Umstellung aller relevanten Formulare der Stadtverwaltung durch die zuständigen Fachämter aktiv unterstützt und schult. Neben dem Bürgernutzen werden auch interne Prozesse wie die Beantragung von Dienstreisen, Fortbildungen, IT-Anforderungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen etc. deutlich verbessert.
→ umgesetzt
- 13) Für das Standesamt wird die von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) angebotene Lösung für die digitale Bestellung, Bezahlung und Übermittlung von Urkunden beschafft. Damit wird ein kundenfreundliches System bereitgestellt und auch der händische Aufwand im Standesamt deutlich reduziert. Dies ist auch wirtschaftlich bedeutsam, da die freien Kapazitäten z. B. für die Betreuung von externen Kunden genutzt werden können, die in Bamberg heiraten wollen (Einnahmen der Vermietung von Räumen, Gebühren, aber auch indirekter Effekt für Gastronomie + Hotellerie!).
→ umgesetzt
- 14) Das bayernweit angebotene Bürgerservice-Portal wird im Rahmen eines Projekts auch in Bamberg sukzessive für immer mehr Dienste freigeschaltet und damit auch ePayment für städtische Gebühren ermöglicht werden. Zunächst wird weiter gemeinsam mit den Fachämtern geprüft, für welche Dienste die Systemvoraussetzungen bestehen und welche Dienste den größten Nutzen für die Bürger/innen haben. Dann wird nach verfügbarem Budget und Dringlichkeit ein Zeitplan für die Umsetzung entschieden.
→ umgesetzt
- 15) Auf dem Weg zur grundsätzlich digitalen Zustellung von städtischen Bescheiden soll die Möglichkeit zum digitalen Versand für die etwa bis zu 80-90 Tausend städtischen Steuerbescheide geschaffen werden. Die genaue Form der Umsetzung ist zu prüfen, etwa über eine Portallösung, z.B. im Rahmen Bürgerportal, soweit dies technisch möglich ist.
→ noch nicht umgesetzt

Begründung:

Voraussetzung für die Nutzung aller wesentlichen Online-Dienste der Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger ist die individuelle Registrierung im Bayernportal (Bayern ID) mit Einrichtung einer digitalen Authentifikation. Dies kann nur durch die Bürgerinnen und Bürger jeweils selbst erfolgen. Aktuell ist eine flächendeckende Erreichbarkeit der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bamberg über das Bayernportal noch nicht gegeben.

- 16) Der Rollout des Dokumenten Management Systems (DMS) wird im Rahmen einer mehrjährigen Planung fortgesetzt, um effiziente, medienbruchfreie Prozesse in allen Bereichen der Verwaltung zu ermöglichen. Die Priorisierung erfolgt in Absprache mit den Fachbereichen mit dem größten Bedarf bzw. den größten Effizienzpotentialen.
→ teilweise umgesetzt

Begründung:

In der Stadtverwaltung Bamberg sind bisher nur 6 Organisationseinheiten an das Dokumentenmanagementsystem (DMS) angebunden. Gesondert zu betrachten ist dabei das Amt für soziale Angelegenheiten, da dieses im Rahmen eines Pilotprojektes bereits seit 2008 ans DMS angebunden wurde. Da die Umsetzung des DMS sehr kostenintensiv ist (die Kosten pro Arbeitsplatz belaufen sich auf ca. 1.200 €), war im Rahmen der bisher zur Verfügung gestellten Mittel eine Ausweitung nur im dargestellten Umfang möglich. Siehe hierzu auch die Ausführungen weiter unten im Abschnitt C 2. „Konkretisierung der Digitalen Agenda 2024-2028“ sowie den dort hinterlegten Zeitplan (Roadmap) zur Prozessdigitalisierung der Verwaltung – DMS.

- 17) Für den internen Gebrauch wird eine Bildverwaltungs-Datenbank beschafft, die verwaltungsweit die einheitliche Speicherung, Verschlagwortung inkl. Metadaten und Informationen zum Copyright etc. sicherstellt und damit die bisher nicht ausreichende Rechtssicherheit bei der Verwendung von Bildern erreicht.
→ teilweise umgesetzt

Begründung:

Ein verwaltungsweiter Einsatz konnte bislang noch nicht realisiert werden.

- 18) In Zusammenarbeit mit der VHS wird Anfang 2019 ein öffentlicher Bürger- und Wirtschaftsdialogprozess zum Thema E-Democracy und E-Government gestartet. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat berichtet und fließen fortlaufend in die Umsetzung der Digitalen Agenda ein.
→ umgesetzt

- 19) Die Vorbereitung der Stadtratssitzungen erfolgt seit längerer Zeit mit dem Amtsinformationssystem Allris. Ab Sommer 2018 wird auch der von Allris gebotene Digitale Workflow und die Allris-App genutzt, um die Erstellung der Unterlagen zu verbessern und Druckexemplare von Sitzungsvorlagen vorerst für Mitarbeiter der Verwaltung zu reduzieren. Mit der neuen Wahlperiode des Stadtrates ab 2020 erfolgt die Ausstattung aller Stadratsmitglieder mit Tablets, um für die Stadtratsarbeit und die Tätigkeit in den sonstigen Gremien der Stadt (inklusive der Aufsichtsräte) die Gremienarbeit weitgehend papierlos zu organisieren.
→ umgesetzt

- 20) Gemeinsam mit der Stadtnetz Bamberg Gesellschaft für Telekommunikation mbH wird ein technisches und wirtschaftliches Konzept für ein möglichst engmaschiges Netz von Access Points für kos-

tenloses öffentliches WLAN entwickelt, das auch als Produkt der Stadtwerke z. B. Geschäftsinhabern und Restaurants etc. angeboten werden kann.

→ teilweise umgesetzt

Begründung:

Im Stadtgebiet und den öffentlichen Rathäusern sind seit 2018 insgesamt 12 Access-Points an besonders frequentierten Bereichen eingerichtet worden. Aufgrund der beschränkten finanziellen Ressourcen ist ein flächendeckender Ausbau des öffentlichen WLAN im Stadtgebiet nicht möglich.

Zusammenfassend wurden demzufolge von insgesamt 20 Einzelmaßnahmen aus der Digitalen Agenda 2018/2019 bisher 11 Maßnahmen vollständig, 7 teilweise und 2 noch nicht umgesetzt.

In der Übersicht stellt sich der **Umsetzungsstand** wie folgt dar:

Digitale Agenda für die Stadt Bamberg – 2018/2019				
strategische Ziele	Anzahl Einzelaufgaben	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
vorbereitende Maßnahmen	3	3		
Strukturelle / Organisatorische Maßnahmen	8	3	4	1
Einzelmaßnahmen	9	5	3	1

Die teilweise bzw. noch nicht umgesetzten Maßnahmen der bisherigen Agenda sind in die strategischen Ziele der fortgeschriebenen „Digitalen Agenda 2024-2028“ (s. unten) bereits eingeflossen.

Auf Basis der Digitalen Agenda 2018/2019 konnten so in den letzten Jahren eine Reihe von Meilensteinen bei der Digitalisierung der Verwaltung erreicht und eine Vielzahl entsprechender Maßnahmen umgesetzt werden. Beispielhaft und nicht vollständig seien an dieser Stelle folgende Maßnahmen genannt:

- Evaluierung und Neustrukturierung der Organisation und Prozessabläufe im Amt 12
- Auf dieser Grundlage Einrichtung des neuen Sachgebietes „Digitale Transformation“ neben den bestehenden Sachgebieten Systembetreuung und Anwenderbetreuung“ sowie Einrichtung eines Digitallotsen und einer Stabsstelle Prozessmanagement
- Installation des Formularservers für die OZG-Umsetzung
- weitgehende Digitalisierung der Stadtratsarbeit durch Anschaffung von mobilen Geräten für die Stadtratsmitglieder (iPads) + Umsetzung von Hybridsitzungen mittels Onlinekonferenzlösung BigBlueButton + Live Streaming aus Stadtratssitzungen
- Schaffung einer eigenen Internetplattform für digitale Bürgerdienste (www.digital.bamberg.de)
- Anbindung des Bayernportals inklusive BayernApp an die städtischen Bürger-Onlinedienste
- Auszeichnung im Jahr 2021 als „Digitales Amt“ für die Umsetzung der ersten 50 Onlinedienste durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales (StMD)
- Umsetzung einer stadtwweit nutzbaren Möglichkeit zum mobilen Arbeiten und zur Nutzung der städtischen Infrastruktur (Citrix) sowie die Schaffung einer Onlinekonferenzlösung (BigBlueButton) für die räumlich getrennte Zusammenarbeit der Mitarbeitenden, dies insbesondere sehr kurzfristig während der Corona-Pandemie

- Einführung der Online Terminvereinbarung für unterschiedliche Ämter der Stadt Bamberg
- Einführung der Online-Bürgerbeteiligungsplattform „Consul“
- Umsetzung des Digitalen Bauantrags
- ...

Neben dem Schwerpunkt Verwaltungsdigitalisierung / OZG war es bereits im Rahmen der erstmaligen Erstellung der Digitalen Agenda 2018/2019 ein wichtiges Ziel, die Entwicklung von Bamberg zu einer „Smart City“ im breiteren Sinne und zum Wohl der gesamten Stadtgesellschaft voranzutreiben. Hierzu hat sich das Wirtschaftsreferat zunächst im Frühjahr 2019 und dann – mit Erfolg – nochmals im Sommer 2020 am Bundes-Förderwettbewerb „Smart-Cities-made-in.de“ beworben.

Durch den Zuschlag an Bamberg als Modellkommune Smart City konnten über eine siebenjährige Laufzeit insgesamt 15,75 Mio. € an Fördermitteln eingeworben werden. Mit dem notwendigen Eigenanteil wurden hierfür insgesamt 17,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das Bestreben war dabei immer, möglichst auch die Umsetzung wünschenswerter Maßnahmen zur Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen des Programms Smart City und mit Hilfe der entsprechenden Fördermittel beschleunigen zu können. Zumindest während der ersten zwei Jahre der Strategieentwicklung bis zum Frühjahr 2023 konnten so zumindest teilweise auch Projekte mit direktem Verwaltungsbezug aus dem Smart City Budget mitfinanziert werden (z.B. Bürgerbeteiligungsplattform, WLAN im Stadtgebiet, Online-Terminvergabe in den Rathäusern, Digitaler Bauantrag, ...). Für die anstehende 5-jährige Umsetzungsphase von Smart City steht nun jedoch fest, dass - anders als noch in der Strategieentwicklungsphase - aus förderrechtlichen Gründen leider keine finanziellen und personellen Ressourcen mehr aus dem Projekt Smart City direkt für Pflichtaufgaben der Verwaltung und damit auch für weite Teile der Verwaltungsdigitalisierung verwendet werden dürfen.

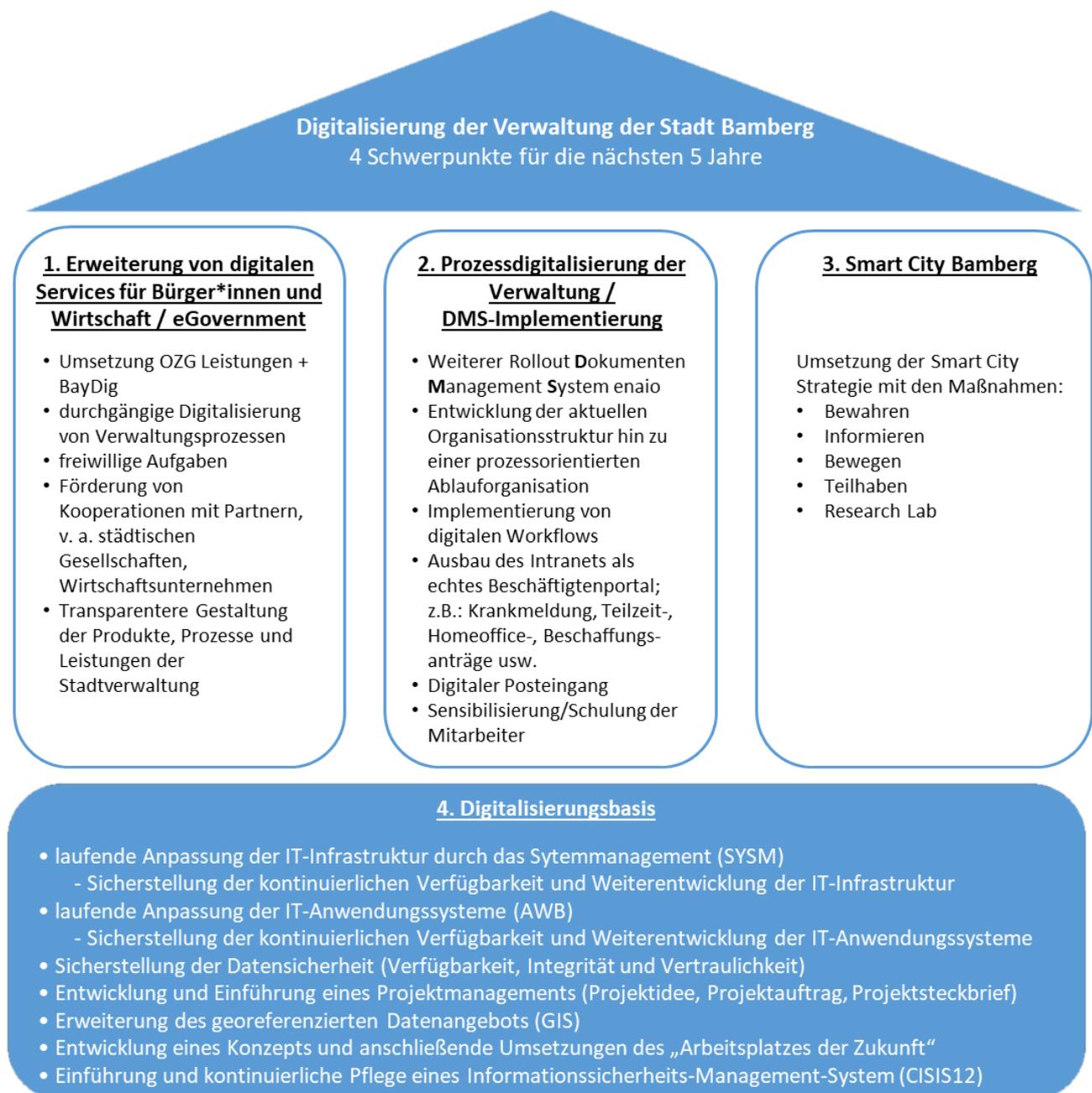
Auch diese Rahmenbedingung ist bei der Fortschreibung der Digitalen Agenda für die Jahre 2024 bis 2028 zu berücksichtigen.

C. Fortschreibung der Digitalen Agenda für die Jahre 2024-2028

1. Erster Überblick zur „Digitalen Agenda 2024 – 2028“

Um die Digitalisierung der Verwaltung entscheidend voran zu bringen, sieht die Fortschreibungsstrategie der Digitalen Agenda vier Schwerpunkte vor:

1. die Einführung von digitalen Bürgerservices (OZG-Leistungen),
2. die Prozessdigitalisierung und Begleitung des Transformationsprozesses (z. B. Einführung DMS),
3. die Umsetzung der Smart-City-Strategie,
4. die Anpassung der Digitalisierungsbasis für die gesamte Verwaltung sowie die daraus resultierenden IT-Sicherheitsinfrastrukturen



Die Fortschreibung der Digitalen Agenda 2023-2028 basiert auf einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie einer Prioritätenbildung. Zur Umsetzung der Schwerpunktthemen „eGovernment/OZG“, „Prozessdigitalisierung/DMS“ und „Digitalisierungsbasis“ wurden strategische Ziele und Aufgaben sowie die entsprechenden Ressourcenbedarfe neu definiert und in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

Auf das weitere Schwerpunktthema „Smart City Bamberg“ wird im Rahmen dieses Sitzungsvortrages zur Verwaltungsdigitalisierung nicht näher eingegangen, da es sich hierbei um ein eigenständiges Projekt mit eigener Projektorganisation (Stabsstelle im Referat 3) und eigenem Budget samt Förderkulisse handelt. Über das Projekt Smart City wurde und wird regelmäßig gesondert im Stadtrat berichtet. Zuletzt konnte nach einer zweijährigen Strategieentwicklungsphase die Smart City Strategie der Stadt Bamberg für die Umsetzung der nächsten fünf Jahre in der Vollsitzung am 29.03.2023 vorgelegt und vom Stadtrat beschlossen werden (siehe Sitzungsvorlage VO/2023/6413-R3).

2. Konkretisierung der Schwerpunktthemen der „Digitalen Agenda 2024 – 2028“

a) Schwerpunktthema „Erweiterung von digitalen Services für Bürger*innen und Wirtschaft / OZG“

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die deutsche Verwaltung auf allen Ebenen, ihre Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen auch digital anzubieten. Im OZG wurden knapp 600 zu digitalisierende Leistungen (sogenannte OZG-Leistungen und -Leistungsbündel), bestehend aus mehr als 8.000 unterschiedlichen Einzelprozessen, identifiziert. Der OZG-Umsetzungskatalog beinhaltet alle OZG-Leistungen und gliedert diese in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen sowie 14 übergeordnete Themenfelder. Im OZG verpflichteten sich Bund und Länder, sämtliche Leistungen der deutschen Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2022 vollständig digital anzubieten. Dieses Ziel wurde aus unterschiedlichsten Gründen sowohl auf Bund-, Länder- und kommunaler Ebene nicht erreicht.

Der Bayerische Landtag hat vor diesem Hintergrund am 20.7.2022 das Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG) beschlossen. Das Gesetz ist am 01.08.2022 in Kraft getreten und löst das Bayerische E-Government Gesetz (BayEGovG) ab.

Im „Allgemeinen Teil“ des Gesetzes werden u.a. Digitalisierungsziele und -aufgaben des Freistaats Bayern definiert sowie wesentliche digitale Rechte gesetzlich verankert. Bei der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren (d.h. der Zurverfügungstellung von Leistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen auch in digitaler Form) hält das **BayDiG bis Ende 2023** an der bereits nach dem BayEGovG bestehenden Rechtslage fest, **geeignete Verfahren dem Bürger gegenüber digital anzubieten, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist** (Art. 19 Abs. 1 BayDiG). **Ab 01.01.2024 werden die Behörden verpflichtet, geeignete und vom Freistaat Bayern definierte Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten.** Diese sog. „BayernPackages“ beinhalten im ersten Schritt ca. 30 Leistungsbündel (ca. 150 Einzelleistungen nach „Katalog 1A“). Diese sollen in den bayerischen Kommunen bis 31.12.2023 umgesetzt werden. Ab 01.01.2024 werden weitere Leistungsbündel („Katalog 1B“) umgesetzt.

Für die Stadt Bamberg selbst sind derzeit 220 OZG-Leistungsbündel mit ca. 2.500 Einzelleistungen relevant. Davon wurden bisher 5 Leistungsbündel vollständig und weitere 78 Einzelleistungen umgesetzt, 23 weitere sind in Bearbeitung und bei 2 laufen die Anfragen für die Weiternutzung von sog. „EfA-Leistungen“. EfA steht dabei für „Einer für Alle“ und bezeichnet Leistungen, die in einem Bundesland oder in einer Allianz aus mehreren Bundesländern zentral entwickelt und betrieben werden. Im Anschluss sollen diese Leistungen grundsätzlich allen anderen Bundesländern und Kommunen zur Verfügung stehen. Bei 130 der 220 Leistungsbündel liegt die Regelungskompetenz bei Bund und Land, der Vollzug bei Land und/oder Kommune. Das bedeutet, dass bei diesen Leistungsbündeln die Kommunen die verwaltungs-

rechtliche, die organisatorische und die prozessuale Umsetzung nach den Vorgaben von Bund und Land prüfen und ggfs. an die eigenen Gegebenheiten anpassen müssen. Die Umsetzung und Erstellung der Online-Dienste erfolgt im Anschluss daran über das Formularsystem XIMA Formcycle, welches die Stadt Bamberg 2020 über die Förderung „Digitales Rathaus“ des Freistaats teilfinanziert hat. Auch bei der Nachnutzung von EfA-Leistungen oder vom Freistaat zur Verfügung gestellten Leistungen muss die Kommune die Anwendbarkeit und die Umsetzung einzeln prüfen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Diese Prüfungen sind in den meisten Fällen sehr zeitaufwändig und unter Umständen mit vielen internen Prozessanpassungen verbunden.

Neben den verpflichtenden Leistungen wurden bisher 8 freiwillige Leistungen (wie z.B. Beantragung der SozCard, Verkauf von Däumling – Familienpass, Anmeldung „Frauentag“ und weitere Leistungen aus dem Bereich des Sozialreferats) umgesetzt. Außerdem wurden für die Stadt Bamberg verschiedene interne Leistungen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel: Besucheranmeldung in den STWB, Nutzungserklärung KeePass oder der Weihnachtswunsch für bedürftige Kinder.

Die Stadt Bamberg wird sich bei der Umsetzung des OZG weiterhin an dem vom Freistaat Bayern vorgegebenen Weg sowie dem vorgesehenen Zeitplan orientieren und die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen mit Nachdruck im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorantreiben.

Eine Zusammenstellung der anstehenden Aufgaben zur Verwaltungsdigitalisierung sowie der aus Sicht der Verwaltung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen findet sich in nachfolgender Tabelle.

Zur Klarstellung: Die dort jeweils aufgeführte Anzahl notwendiger Projektmitarbeiter stellt dabei **nicht** den Stellenbedarf in Form von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dar, sondern bezeichnet die jeweils zur Erreichung des strategischen Ziels notwendige Anzahl von Personen bzw. Kompetenzen aus den unterschiedlichen Sachgebieten im Amt 12, unabhängig von der jeweiligen Stundenzahl. Beispielsweise werden für das Ziel „Umsetzung des OZG – Bereitstellung von Online-Diensten“ jeweils die Mitarbeiterkompetenz aus den Sachgebieten „Digitale Transformation“, „Anwenderbetreuung“ und „Systemmanagement“ benötigt, also insgesamt drei Personen. Intern hinterlegt sind zudem konkrete Stundenbedarfschätzungen (Mitarbeiterstunden pro Jahr) zur Bewältigung der Aufgabe.

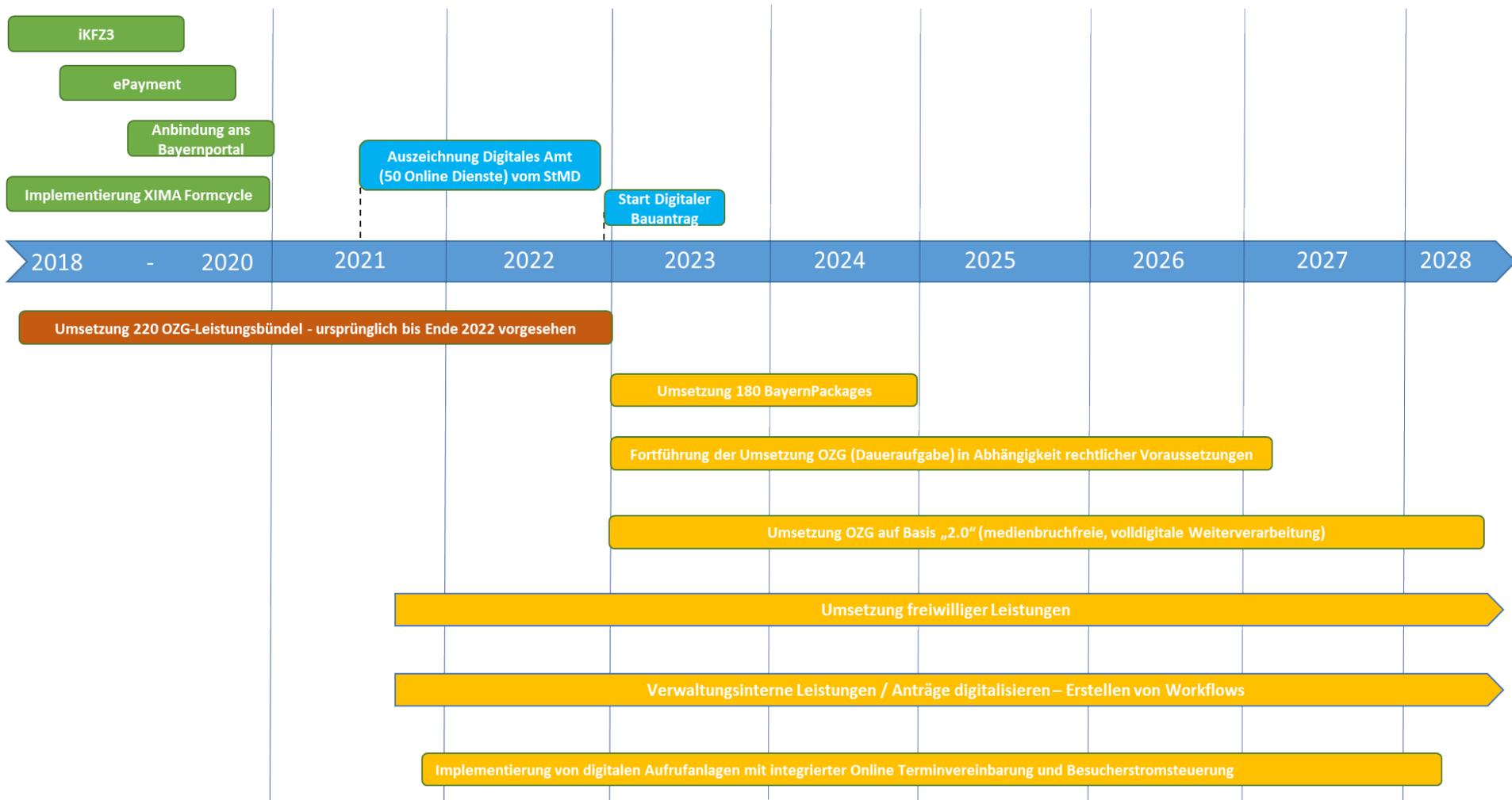
eGovernment / OZG

strategische Ziele	Anzahl Einzelaufgaben	notwendige personelle Ressourcen (Anzahl Projektmitarbeiter)	notwendige finanzielle Ressourcen (Kosten pro Jahr)
Umsetzung des OZG – Online Zugang Gesetzes – Bereitstellung von Online-Diensten	220 Leistungsbündel mit ca. 2.500 Einzelleistungen	3	ca. 100.000€ / Jahr zzgl. laufende Personalkosten
Priorisierte Umsetzung Bayerisches Digitalgesetz (BayDig) – Bayernpackages – Bereitstellung und Nachnutzung von Online-Diensten	37 Leistungsbündel und 181 Einzelleistungen	3	50.000€ / Jahr (ab 2024) zzgl. laufende Personalkosten
Umsetzung von freiwilligen Leistungen - Bürgerservices	Ca. 100 Leistungen aus allen Bereichen	2	10.000€ / Jahr zzgl. laufende Personalkosten
Verwaltungsinterne Leistungen / Anträge digitalisieren – Erstellen von Workflows	Ca. 150 Leistungen aus dem Personalwesen	2	10.000€ / Jahr zzgl. laufende Personalkosten
Implementierung von digitalen Aufrufanlagen mit integrierter Online Terminvereinbarung und Besucherstromsteuerung innerhalb der Stadtverwaltung	30 Organisationseinheiten	2	250.000€ zzgl. laufende Personalkosten
Umsetzung „OZG 2.0“ – medienbruchfreie, interne Weiterverarbeitung digitaler Anträge mit Hilfe von standardisierten Schnittstellen	500 Leistungsbündel	3	ca. 100.000€ / Jahr zzgl. laufende Personalkosten

Die Aufstellung berücksichtigt lediglich die Ressourcenbedarfe im Amt 12. Die Ressourcenbedarfe werden zunächst unabhängig davon, ob die entsprechenden Ressourcen bereits vorhanden bzw. geplant sind, ausgewiesen. Nicht berücksichtigt sind etwaige weitere personelle und finanzielle Bedarfe, die sich in den jeweiligen Orga-Einheiten selbst durch die Prozessdigitalisierung ergeben. Die Anzahl der Projektmitarbeiter resultiert aus den für dieses Projekt notwendigen fachlichen Kompetenzen und sind nicht mit VZÄ zu verwechseln.

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich der aktualisierte Zeitplan bzw. die „Roadmap“ zur Umsetzung der strategischen Ziele im Bereich eGovernment/OZG wie folgt dar:

Strategischer Zeitplan (Roadmap) eGovernment/OZG bis 2028



b) Schwerpunktthema „Prozessdigitalisierung der Verwaltung – DMS“

Effektivität und Wirtschaftlichkeit sind wesentliche Eckpfeiler für eine zukunfts- und leistungsorientierte Kommunalverwaltung. Dabei ist zu erwarten, dass die Deckung des notwendigen Personalbedarfs der öffentlichen Verwaltungen angesichts des demographischen Wandels und des allgemeinen Fachkräftemangels zu einer immer größeren Herausforderung wird. Gleichzeitig soll aber die von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht erwartete Dienstleistungsqualität erreicht oder sogar übertroffen werden. Eine moderne Verwaltung kann diesen Spagat nur meistern, indem sie die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt, auf der Grundlage optimierter Prozesse den Verwaltungsaufwand reduziert und einfache, kundenzentrierte Serviceleistungen anbietet.

Der Schlüssel zum Erfolg sind dabei medienbruchfreie elektronische Prozesse und eGovernment-Services. Hierzu bedarf es verschiedener eGovernment-Basiskomponenten. **Tragendes Fundament und wesentliche Basiskomponente für medienbruchfreie elektronische Prozesse ist die elektronische Akte im Rahmen eines Dokumentenmanagementsystems (DMS).** Dies zum einen weil das eGovernment-Gesetz die Führung von Akten in elektronischer Form vorsieht, zum anderen weil Dokumente Auslöser, Zwischen- oder Endergebnis von Vorgängen sind und in allen Prozessen der Verwaltung anfallen.

Die weitgehende Ablösung der papierbasierten Verwaltung und die Einführung der elektronischen Akte sind zentrale Bestandteile sämtlicher eGovernment-Gesetze des Bundes und der Länder. Ob E-Mails, Briefe, Vermerke oder Vorlagen: Die meisten Dokumente liegen ohnehin bereits originär digital vor. Genauso wie eine IT-Unterstützung für die Beantragung und Durchführung von Dienstleistungen durch ein Fachverfahren nicht mehr aus der Kommunalverwaltung wegzudenken ist, ist ein Dokumentenmanagementsystem als zentrales Verfahren für dokumentenorientierte Prozesse deshalb ein strategisches „Muss“.

Die flächendeckende Einführung der E-Akte erfüllt deshalb einen vielfältigen Nutzen für die Stadtverwaltung:

- Die elektronische Aktenführung ist Grundvoraussetzung für alle digitalen eGovernment-Angebote im Rahmen einer modernen digitalen Verwaltung.
- Die elektronische Aktenführung ermöglicht räumliche Einsparungen und eine optimierte Raumnutzung. Das papierlose Büro benötigt deutlich weniger Fläche und trägt daher wesentlich zur Kostenminimierung bei.
- Die elektronische Aktenführung ist Voraussetzung für ein medienbruchfreies, d.h. durchgängig elektronisches Arbeiten der Verwaltung.
- Ein medienbruchfreies Arbeiten wiederum erhöht die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns und insbesondere die rechtssichere und gesetzeskonforme Dokumentation der Entscheidungsprozesse.
- Die flächendeckende Implementierung eines DMS ermöglicht es der Verwaltung, jederzeit den aktuellen Verfahrensstand abzurufen, und erleichtert dadurch auch die Auskunft und Beratung gegenüber den Bürgern. Letzterem kommt insbesondere bei Außenstellen, aber auch bei personellen Engpässen und in Vertretungssituationen eine besondere Bedeutung zu.
- Je nach Situation vor Ort, kann der Einführung der E-Akte auch ein anlassbezogener Nutzen zukommen. So kann die Digitalisierung eine Neuorganisation der Stadtverwaltung, z.B. anlässlich eines Umzuges, begleiten. Entsprechendes gilt für die organisatorischen Herausforderungen im Zuge der neu entstandenen Integrationsaufgaben, aber auch allgemein z.B. für den anwachsenden Archivierungsdruck in den Verwaltungen.

- Schließlich kommt der Einführung der E-Akte auch ein demografischer Nutzen zu. Im Kampf um Nachwuchsmitarbeiterinnen- und –mitarbeiter erhöht die Digitalisierung die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber. eGovernment gestaltet die Stadtverwaltung moderner, offener und bürgernäher.
- Hinzu kommt, dass ein funktionierendes DMS das vorhandene Wissen vollständig und verlässlich speichert und ortsunabhängig zugänglich macht. Das erleichtert die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Know-How geht mit einem Personalwechsel nicht mehr (gänzlich) verloren. Diesem Aspekt kommt insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel und die bevorstehende Pensionierungswelle eine große Bedeutung zu. Auf diese Weise ermöglicht die Einführung der E-Akte, ein Informations- und Wissensmanagement zu etablieren, das Grundlage für ortsunabhängige, flexible und arbeitsteilige Verwaltungsarbeit ist.
- Unsere Stadtverwaltung verzeichnet seit Einführung der E-Akte innerhalb der bereits angeschlossenen Organisationseinheiten eine Reduzierung von Kosten für Verbrauchsmaterial und Hardware, eine optimierte Raumnutzung, eine Verbesserung der Raumgestaltung, eine Optimierung von Arbeitsprozessen, verbesserte Steuerungsmöglichkeiten sowie eine höhere Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Konkrete weitere Einsparpotenziale können sich u.a. aus einer Reduzierung des Druckvolumens an den Arbeitsplätzen, einer Reduzierung des Verbrauchsmaterials, einer Senkung der Bearbeitungszeiten sowie durch Portoeinsparungen ergeben.

Vor diesem Hintergrund bildet die E-Akte bzw. das DMS die Grundlage der zukünftigen elektronischen Verwaltungsarbeit. In ihr werden relevante Schriftgutobjekte zentral und strukturiert abgelegt sowie elektronisch geführt und bearbeitet. Mit dem flächendeckenden Ausrollen der E-Akte ist auch die gesetzliche Mindestanforderung des BayDiG erfüllt.

Konkret bezogen auf den aktuell noch unbefriedigenden Stand der Einführung von DMS innerhalb der Verwaltung der Stadt Bamberg stellen sich die konkreten Ziele, Aufgaben und Ressourcenbedarfe für ein flächendeckendes Rollout der E-Akte wie folgt dar:

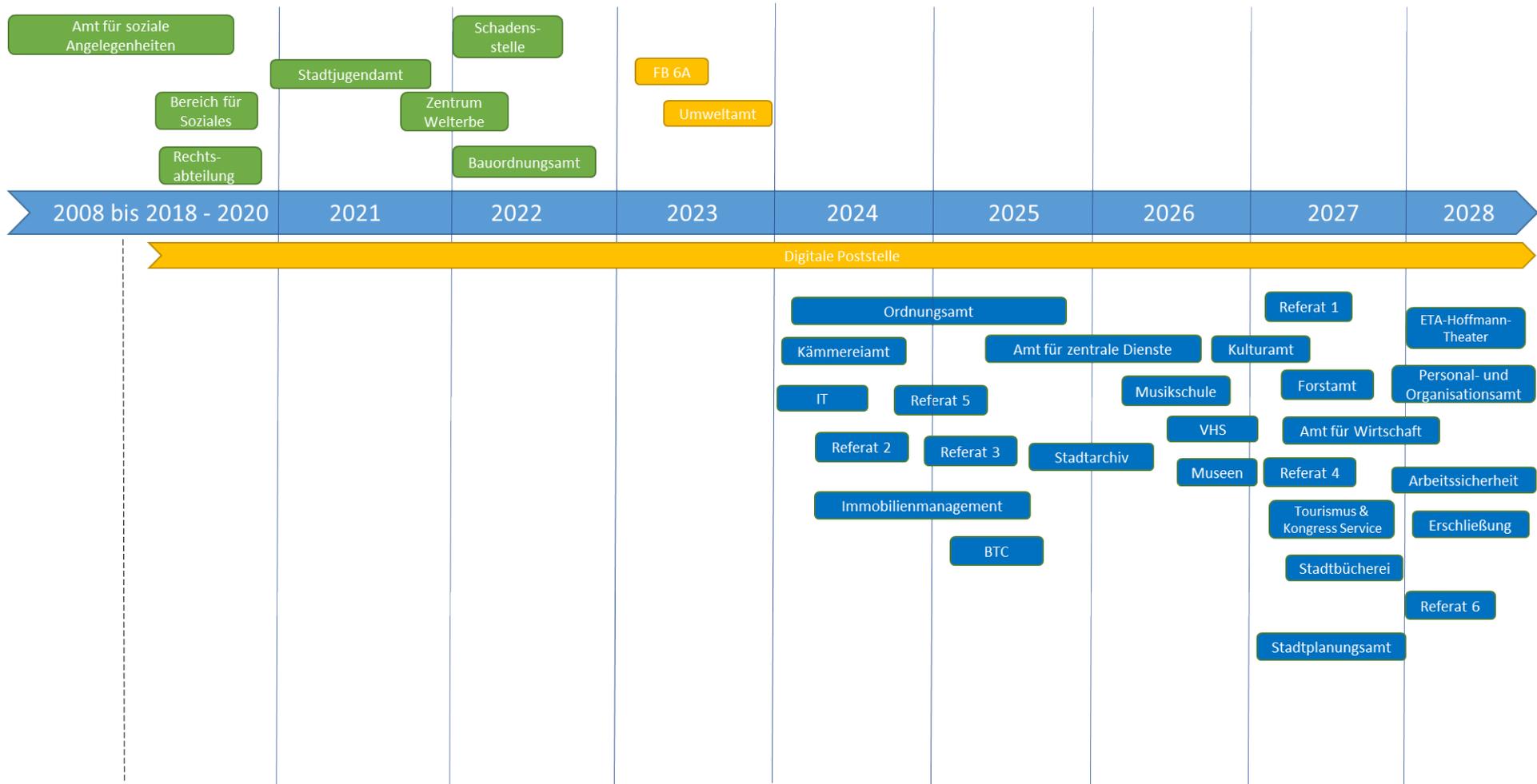
Prozessdigitalisierung / DMS

strategische Ziele	Anzahl Einzelaufgaben	notwendige personelle Ressourcen (Anzahl Projektmitarbeiter)	notwendige finanzielle Ressourcen (Kosten pro Jahr)
Rollout Dokumentenmanagementsystem (DMS)	30 Orga-Einheiten	3	je nach Größe der Organisationseinheit ca. 20.000 - 50.000 Euro zzgl. laufende Personalkosten
Weiterentwicklung der aktuellen Organisationsstruktur (Prozessmanagement)	ca. 1000 Verwaltungsprozesse	1	Anschaffung einer Modellierungssoftware (ca. 20.000 Euro) zzgl. laufende Personalkosten
Implementierung von digitalen Workflows	ca. 100 (z. B. digitale Umlaufmappe / Beteiligungen / Amtshilfeersuchen)	2	laufende Personalkosten
Beschäftigtenportal (Intranet)	ca. 50 Prozesse (Beihilfeantrag, Krankmeldung etc.)	3	laufende Personalkosten
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Digitalisierung (Coaching)	50 Organisationseinheiten (regelmäßiges Coaching zu Neuerungen im DMS und Sensibilisierung zur Digitalisierung)	2	laufende Personalkosten
Digitaler Posteingang („Megaprojekt“)	1 – Anbindung aller Organisationseinheiten stadtweit an den digitalen Posteingang	1	ca. 100.000 Euro zzgl. laufende Personalkosten
optionale Ziele	Anzahl Einzelaufgaben	personelle Ressourcen	finanzielle Ressourcen
Implementierung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Robotic Process Automation (RPA)	ca. 100 (z.B. Ein- und Ausgabenüberwachung, zeit- u. ortsunabhängige Erstbeantwortung von Bürgerfragen)	2	KI/RPA-Projektkosten ca. 100.000 Euro zzgl. laufende Personalkosten

Die Aufstellung berücksichtigt lediglich die Ressourcenbedarfe im Amt 12. Die Ressourcenbedarfe werden zunächst unabhängig davon, ob die entsprechenden Ressourcen bereits vorhanden bzw. geplant sind, ausgewiesen. Nicht berücksichtigt sind etwaige weitere personelle und finanzielle Bedarfe, die sich in den jeweiligen Orga-Einheiten selbst durch die Prozessdigitalisierung ergeben. Die Anzahl der Projektmitarbeiter resultiert aus den für dieses Projekt notwendigen fachlichen Kompetenzen und sind nicht mit VZÄ zu verwechseln.

Der Zeitplan für ein flächendeckendes Ausrollen der E-Akte/des DMS in der Verwaltung ergibt sich daraus wie folgt:

Strategischer Zeitplan (Roadmap) E-Akte/DMS bis 2028



c) Schwerpunktthema „Digitalisierungsbasis“

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung ist derzeit verantwortlich für rd. 1.330 PC-Arbeitsplätze der allgemeinen Verwaltung sowie den Betrieb von 228 Fachanwendungen die über das Basisinfrastrukturnetz mit 210 virtuellen Servern und dem „DATACOR“, also der zentralen elektronischen Speichereinheit, verbunden sind. Hinzu kommen weiterhin 13 Grund- und Mittelschulen sowie 9 weiterführenden Schulen und Gymnasien mit rd. 2.800 PC Arbeitsplätzen und 17 Fachanwendungen.

Das Sachgebiet Anwenderbetreuung (AWB) des Amtes 12 ist für 36 IT-Leistungen in 60 Organisationseinheiten im Bereich der allgemeinen Verwaltung und der Schulen der Stadt Bamberg verantwortlich, wie z.B.:

- First-Level-Support (erste Anlaufstelle und Hilfe bei allen technischen Fragen und Problemen)
- Second-Level-Support (tiefergehende Unterstützung bei technischen Problemen, die im First-Level-Support nicht gelöst werden können)
- Videokonferenzsystem „Big Blue Button Konferenz“ BBBK – Userverwaltung
- Definition von IT-Clients und ggf. zusätzlicher Hard-und Software
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen zur Beschaffung von IT-Clients und ggf. zusätzlicher Hard-und Software
- Vorbereitung und (Vor-Ort-) Installation von IT-Clients und ggf. zusätzlicher Hard-und Software
- Einführung neuer Fachverfahren
- Updates bestehender Fachverfahren & Einspielung Sondersoftware, ggf. über DSM
- Anlegen und Anpassen von Zugriffsberechtigungen der Nutzer
- Pflege des DSM (ivanti)
- Softwareverteilung für die Stadtverwaltung

Das Sachgebiet Systemmanagement (SYSM) verantwortet die IT-Leistungsbereiche Basisinfrastruktur Netze, Plattform und Telekommunikation. In dieser Funktion werden vom Sachgebiet 62 Standardleistungen, für alle Bereiche der Stadt Bamberg erbracht.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Amtes 12 gehört die technische Unterstützung bei der Sicherstellung des IT-Grundschatzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entsprechend der Vorgaben des Informationssicherheitskonzeptes. Diese werden durch den Informationssicherheitsbeauftragten erarbeitet und umfassen vielfältige Umstellungen innerhalb des laufenden Dienstbetriebs. Zudem werden seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und den damit verbundenen Änderungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDiG) erhöhte Anforderung an automatisierte Verarbeitungsprozesse und deren Risikofolgenabschätzung gestellt. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind neben dem rechtlichen Sachverstand die fachlichen Kompetenzen der Anwenderbetreuung und des Systemmanagements gefordert.

Außerdem ist das Amt 12 in die Umsetzung von Förderprojekten der Strategie BAYERN DIGITAL der Bayerischen Staatsregierung und des Bundes eingebunden. Die Beteiligung an den Förderprogrammen macht die Vorbereitung und Umsetzung von europaweiten Vergabeverfahren erforderlich. Das vorgeschriebene digitale Ausschreibungsverfahren erfordert dabei sowohl die Erstellung von Pflichten-/Lastenheften sowie die Interaktion mit Bietern. Auch die technischen Neuerungen, die sich aus politischen und rechtlichen Entscheidungen und Änderungen ergeben, gehören zum allgemeinen Aufgabenumfang.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet der Digitalisierungsbasis ist die Entwicklung und Einführung eines Prozess- und Projektmanagementsystems für das Amt 12 und das Projekt „Umsetzung der Digitalen Agenda 2023-2028“. Damit wird der Grundstein für eine erfolgreiche und effiziente Projektumsetzung gelegt. Auch

werden damit die grundsätzlichen Informationen und Hilfsmittel für weitere städtische Projekte zur Verfügung gestellt.

Die Digitalisierungsbasis stellt somit die grundlegenden Dienste und Leistungen für eine moderne und effiziente Verwaltung zur Verfügung. Ohne diese kann eine öffentliche Verwaltung den Wechsel von der analogen zur digitalen Welt nicht erreichen.

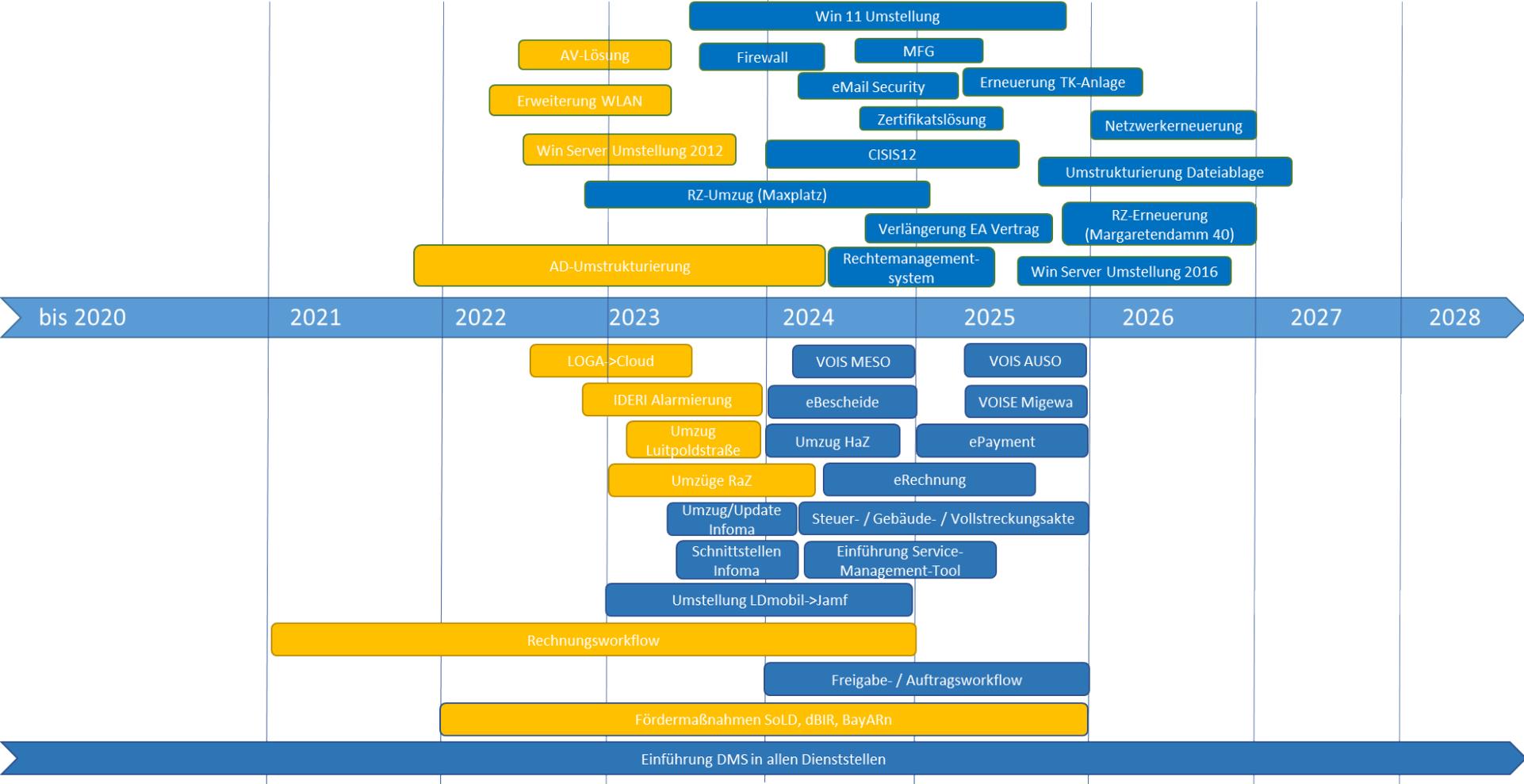
Die in diesem Bereich anstehenden strategischen Ziele und Aufgaben sowie die hierfür notwendigen Ressourcen finden sich zusammengefasst in nachfolgender Tabelle:

Digitalisierungsbasis			
strategische Ziele	Anzahl Einzelaufgaben	notwendige personelle Ressourcen (Anzahl Projektmitarbeiter)	notwendige finanzielle Ressourcen
IT- Infrastruktur: Verfügbarkeit und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur	62 Leistungen + 4 Basisaufgaben	10	pro Jahr ca. 1.358.000 € zzgl. laufende Personalkosten
IT-Anwendungssysteme: Verfügbarkeit und Weiterentwicklung der IT-Anwendungssysteme	36 Leistungen + 228 Fachanwendungen	6	pro Jahr ca. 300.000 € zzgl. laufende Personalkosten
Entwicklung und Einführung eines Prozessmanagements	1	1	laufende Personalkosten
Entwicklung und Einführung eines Projektmanagements	1	1	laufende Personalkosten
Erweiterung des GIS-Datenangebots			
Einführung und kontinuierliche Pflege eines ISMS (CISIS 12)	12 Hauptaufgaben + xxx Einzelaufgaben	1	ca. 60.000 €* zzgl. laufende Personalkosten
Sicherstellung der Datensicherheit (Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit)	7 Hauptaufgaben + 228 Einzelaufgaben	1	ca. 60.000 €* zzgl. laufende Personalkosten

Die Aufstellung berücksichtigt lediglich die Ressourcenbedarfe im Amt 12. Die Ressourcenbedarfe werden zunächst unabhängig davon, ob die entsprechenden Ressourcen bereits vorhanden bzw. geplant sind, ausgewiesen. Nicht berücksichtigt sind etwaige weitere personelle und finanzielle Bedarfe, die sich in den jeweiligen Orga-Einheiten selbst durch die Prozessdigitalisierung ergeben. Die Anzahl der Projektmitarbeiter resultiert aus den für dieses Projekt notwendigen fachlichen Kompetenzen und sind nicht mit VZÄ zu verwechseln.

Daraus ergibt sich nachfolgende Roadmap für die zeitliche Umsetzung der strategischen Ziele im Bereich der Digitalisierungsbasis:

Strategischer Zeitplan (Roadmap) Digitalisierungsbasis bis 2028



3. Strategische Personalplanung für Amt 12 zur Umsetzung der Digitalen Agenda 2024 – 2028“

Wie oben dargestellt, bietet die Digitalisierung einerseits große Chancen für eine zukunftsfähige und bürgerfreundliche Verwaltung, aber eben auch enorme Herausforderungen für alle Beteiligten - insbesondere auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung. Um vor diesem Hintergrund eine erfolgreiche digitale Transformation der Verwaltungsleistungen durch Umsetzung der Digitalen Agenda 2024-2028 sicherzustellen, ist eine umfassende strategische Personalbedarfsanalyse und -planung unerlässlich. Nur mit einer ausreichend bemessenen und kompetenten Personalressource lassen sich die Ziele der Digitalen Agenda und damit auch aktuelle und künftige gesetzliche Anforderungen erfüllen. Zugleich wird nicht nur die Bürgerfreundlichkeit, sondern auch die Effizienz der Verwaltung durch gute Organisation in Verbindung mit dem vermehrten Einsatz von digitalen Hilfsmitteln wesentlich gestärkt. Deshalb erscheint es zwingend notwendig, in den nächsten Jahren bei der Personalplanung die notwendigen Akzente zu setzen. In besonderer Weise gilt dies für das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung als Treiber der Digitalisierung der Stadtverwaltung.

Die größte Herausforderung liegt dabei in der Bewältigung der enormen Anzahl der anstehenden Arbeitspakete. Diese setzen sich in erster Linie aus den Hauptaufgaben zur Umsetzung der Digitalen Agenda 2024-2028 zusammen. Allein die Umsetzung der Digitalen Agenda samt aller gesetzlichen Anforderungen zur Digitalisierung stellt eine so außerordentlich umfangreiche und komplexe Aufgabe für die Verwaltungen dar, wie es sie in der Vergangenheit wohl noch nicht gegeben hat.

Hinzu kommt, dass die Menge und Komplexität der innerhalb der Verwaltung zu verarbeitenden Informationen in immer kürzeren Zeiträumen exponentiell zunimmt. Nur mit Hilfe der Digitalisierung und durch entsprechende Anpassung der Prozesse kann diese Informationsflut überhaupt noch gehandhabt, bearbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Digitalisierung ermöglicht dabei eine bessere Vernetzung und Kommunikation zwischen Menschen und Organisationen, unabhängig von Zeit und Ort. Sie trägt damit zu einer höheren Effizienz, mehr Transparenz und zu einer stärkeren Partizipation und Bürgerfreundlichkeit bei.

Eine umfassende und vorausschauende Personalplanung und -entwicklung ist daher ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg der digitalen Transformation. Verwaltungen müssen gezielte Strategien entwickeln, um ihre Mitarbeiter auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorzubereiten, um Kompetenzlücken zu schließen sowie um interne Organisation und Arbeitsprozesse zu verbessern.

Auf Seiten der Anwender- und Nutzerbetreuung fallen zudem regelmäßig weitreichende Umstellungen von Standardsoftware an. So ist etwa Anfang 2024 die flächendeckende Umstellung der Betriebssysteme auf Windows 11 Enterprise sowie die Aktualisierung auf die aktuelle Office-Suite erforderlich. Im Ergebnis bedeutet dies, dass zusätzlich zu den steigenden Anforderungen in der Nutzerbetreuung im Regelbetrieb ein erheblicher Mehrbedarf in der Anwenderbetreuung und im Systemmanagement erbracht werden müssen. Verschärft wird die Ressourcenbedarfssituation durch die zunehmenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Digitalisierung von Bundes- und Landesgesetzgeber sowie eigener städtischer Bedarfe. Die Führungsebene des Amtes 12 beteiligt sich überdies an der Konzeptionierung einer Umsetzungsstrategie der seitens der Expertenkommission des Bundes entwickelten Dienste über städtische Portallösungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Bayerischen Städtetages. Hierdurch werden sowohl die Möglichkeiten der Mitgestaltung und Einflussnahme auf anstehende gesetzliche Entwicklungen als auch die interkommunale Abstimmung bei der Umsetzung digitaler Lösungen deutlich verbessert, andererseits steht damit für laufende Aufgaben noch weniger Kapazität zur Verfügung. Erforderlich ist daher eine Personalausstattung, die es dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung ermöglicht, die notwendige koordinierende Rolle in Prozessen mit unterschiedlichen internen wie externen Beteiligten zu erfüllen und daneben alle weiteren Aufgaben umzusetzen. Im Rahmen der Prozessdigitalisierung werden weitreichende technische Projekte mit hausweiter Bedeutung, wie die laufende Implementierung des E-Rechnungs-Workflows oberhalb der vergaberechtlich relevanten Schwellenwerte entsprechend der EU-Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und die Umstellung des Regelbetriebs der Rechnungslegung auf elektronischem Wege, notwendig.

Auf Basis der dargelegten Ziele, Rahmenbedingungen und Herausforderungen hat das Amt 12 eine umfassende strategische Personalbedarfsanalyse und -planung vorgenommen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Aufstockung der vorhandenen Personalkapazitäten für den Regelbetrieb der informationstechnischen Services und insbesondere die Umsetzung der in den nächsten Jahren bevorstehenden Aufgaben der Digitalen Transformation notwendig ist. Nur so können dauerhaft sowohl die gesetzlichen, wie auch die eigenen Zielsetzungen im Bereich der Digitalisierungsbestrebungen erreicht werden. Im Detail stellen sich die Ergebnisse der strategischen Personalbedarfsanalyse wie folgt dar:

a) SG Digitale Transformation (DT)

Ist-Situation

1 VZÄ	besetzt	Sachgebietsleitung DT (seit März 2023)
1 VZÄ	besetzt	DMS / Prozessmanagement
1 VZÄ	unbesetzt	Digitallotse (OZG)
1 MA-Stelle	0,67 besetzt	Formularserver Xima Formcycle – Entwicklung und Implementierung von digitalen Formularen

GESAMT: 4 VZÄ vorhanden

Die Hauptaufgaben des Sachgebietes können aufgrund der derzeit unzureichenden Personalausstattung lediglich eingeschränkt und nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die vom Gesetzgeber gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und deren Umsetzungszeiträume nicht eingehalten werden können.

Soll-Situation (auf Basis der Digitalen Agenda 2024-2028)

1 VZÄ		Sachgebietsleitung + Projektmanagement + SmartCity-Projektunterstützung
2 VZÄ		Umsetzung der digitalen Strategie der Stadt Bamberg + Einführung DMS-eAkte + notwendiges Projektmanagement
2 VZÄ		Umsetzung OZG (150 Leistungen aus dem Bayernpackages + 210 Leistungspakete des normalen OZG-Umfangs) + eGovernment inkl. des notwendigen Projektmanagements
1 VZÄ	befristet	Prozessmanagement incl. Prozesserfassung und -optimierung sowie Einführung Projektmanagement, befristet über Projektlaufzeit von 2 Jahren
1,5 VZÄ		Formularserver XIMA Formcycle – Entwicklung und Implementierung von digitalen Formularen + Pflege Bayernportal und Homepage

GESAMT: 7,5 VZÄ benötigt, davon 1 VZÄ befristet auf 2 Jahre

b) SG Anwenderbetreuung (AWB):

Ist-Situation

1 VZÄ	besetzt	Sachgebietsleitung AWB
5 VZÄ	besetzt	AWB-Verwaltung (Betreuung von 213 Fachanwendungen + 1.330 Clients und 60 Ämter, 1230 Anwender in 42 Gebäuden)
1 VZÄ	besetzt	AWB-INFOMA (Betreuung des stadtweiten Finanzsystems INFOMA inkl. Rechnungsworkflow)
4 VZÄ	besetzt	AWB-Schulen (Betreuung von 17 Fachanwendungen + 2.800 Clients - davon 200 in den Schulverwaltungen - in 23 Schulen mit 1.220 Anwendern)

GESAMT: 11 VZÄ vorhanden

Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Anwendungssysteme und der sehr großen Anzahl von Fachanwendungen entsteht ein überdurchschnittlicher hoher Betreuungsbedarf pro Anwenderbetreuer. Bei der heutigen personellen Ausstattung betreut jeder Anwenderbetreuer ca. 25 Fachanwendungen, 170 Clients und Anwender. Dieser Arbeitsumfang ist so nicht mehr (in der notwendigen Qualität und Schnelligkeit) leistbar. Zur Sicherstellung der Erreichung des strategischen Ziels „Rollout des Dokumentenmanagementsystems (DMS)“ in der allgemeinen Verwaltung der Stadt Bamberg wird zudem eine separate AWB-Stelle (vergleichbar mit der AWB Stelle „INFOMA“) dringend benötigt.

Soll-Situation (auf Basis der Digitalen Agenda 2024-2028)

1 VZÄ	Sachgebietsleitung AWB
6 VZÄ	AWB-Verwaltung (1 zusätzliche VZÄ für die Betreuung der Anwendungssysteme der Stadt Bamberg bei aktuell 228 Fachanwendungen!)
1 VZÄ	AWB-INFOMA
1 VZÄ	AWB-DMS (User- und Rechteverwaltung, Update- und Release-Management, technische Betreuung der User, technische Unterstützung bei den Einführungsprojekten; technische Unterstützung der DMS-Clients)
4 VZÄ	AWB-Schulen

GESAMT: 13 VZÄ benötigt

c) SG Systemmanagement:

Ist-Situation

1 VZÄ	besetzt	Sachgebietsleitung SYSM
2 VZÄ	besetzt	Clientmanagement + Citrix
2 VZÄ	besetzt	Telekommunikation + Mobile Telefonie + Netzwerk
3 VZÄ	besetzt	Dienste Rechenzentrum (Exchange, Storage, Virtualisierung 220 VM's, Firewall, laufende Projekte ...)

GESAMT: 8 VZÄ vorhanden

Mit der derzeitigen personellen Ausstattung des SG SYSM sind die vielfältigen Projekte und Themenbereiche der Digitalisierungsbasis nicht mehr leistbar. In den vergangenen 2 Jahren konnten bisher mehr als 50 Einzel-Projekte nicht umgesetzt und somit die Weiterentwicklung der Basisaufgaben des Amtes 12 nicht in angemessener Weise durchgeführt und der zukunftsfähige Ausbau nicht intensiviert werden.

Soll-Situation (auf Basis der Digitalen Agenda 2024-2028)

- 1 VZÄ Sachgebietsleitung SYSM
- 2 VZÄ Clientmanagement + Citrix
- 2 VZÄ Telekommunikation + Mobile Telefonie + Verkabelung
- 3 VZÄ Dienste Rechenzentrum
- 2 VZÄ Projektarbeit + neue Technologien + Innovationen

GESAMT: 10 VZÄ benötigt

Soweit die Ergebnisse der strategischen Personalbedarfsanalyse. Zusammenfassend ergibt sich daraus folgender zusätzlicher Stellenbedarf für das Amt 12:

Personalbedarfe Amt 12 ab 2024	
Sachgebiet	VZÄ – Bedarf
Sachgebiet Digitale Transformation DT	+ 3,5 (davon 1 befristet)
Sachgebiet Anwenderbetreuung AWB	+ 2
Sachgebiet Systemmanagement SYSM	+ 2
Gesamtbedarf für 2024 ff.	+ 7,5 (davon 1 befristet)

Die dargestellten Personalbedarfe sind aus Sicht von Referat 3/Amt 12 zwingend erforderlich, um die Ziele der Digitalen Agenda 2024-2028 im anvisierten Umfang und in der angepeilten Zeitschiene umsetzen zu können. Vor diesem Hintergrund wurden die benötigten zusätzlichen Stellen zur Stellenneuschaffung bereits für das Haushaltsjahr 2024 beantragt.

4. Strategische Finanzplanung für Amt 12 zur Umsetzung der „Digitalen Agenda 2024 - 2028“

prognostizierte IT-Kosten 2024-2028 (für die genannten Haushaltsstellen)							
Haushaltsstelle	Kostenblock	Budget 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
IT-Ausstattung		700.000 €	1.364.400 €	1.396.332 €	1.129.222 €	1.163.099 €	1.197.992 €
	zyklischer Hardware-Tausch der IT-Ausstattung Arbeitsplatz (Arbeitsplatzrechner, Bildschirme, Drucker/Scanner, Mobiltelefone etc.) (2023 + Sonderbudget 200.000€)	200.000 €	514.400 €	529.832 €	545.727 €	562.099 €	578.962 €
	zyklischer Hardware-Tausch der IT-Infrastruktur (Datacore-Server, Firewall, VPN, Access-Points, Telefonanlage, Klimageräte etc.) Austausch ca. alle 6 Jahre - 2024 und 2025 Umzug Rechnzentrum Rathaus Maxplatz	200.000 €	300.000 €	300.000 €			
	Bedarfe der Orga-Einheiten + Bedarfe ohne Kostenanmeldung (Erfahrungswert aus der Vergangenheit) + Tausch von Fachanwendungen (2-4 Stück pro Jahr), aktuell werden bei der Stadt Bamberg 170 Fachanwendungen genutzt (Achtung: Fachanwendungen werden bis zu 10 Jahre genutzt)!!!	300.000 €	550.000 €	566.500 €	583.495 €	601.000 €	619.030 €
Digitalisierung		200.000 €	300.000 €	309.000 €	318.270 €	327.818 €	337.653 €
	Bedarfe für die Digitalisierung (2023 + Sonderbudget 50.000€) OZG: Schnittstellen zu Fachanwendungen (2-4 Stck.); Formulareserver (neue Module); Projektkosten DMS: neue Module (neue Fachschränke); Schnittstellen zu Fachanwendungen (2-4 Stck); Projektkosten (wie Nachverscannung durch externe) digitale Agenda: Anschaffung von neuen Tools + Projektkosten	200.000 €	300.000 €	309.000 €	318.270 €	327.818 €	337.653 €
Wartung		567.000 €	700.000 €	756.000 €	816.480 €	881.798 €	952.342 €
	Wartung	567.000 €	700.000 €	756.000 €	816.480 €	881.798 €	952.342 €
Miete		527.000 €	650.000 €	702.000 €	758.160 €	818.813 €	884.318 €
	Miete	527.000 €	650.000 €	702.000 €	758.160 €	818.813 €	884.318 €
Schulungen		5.000 €	40.000 €	40.800 €	41.616 €	42.448 €	43.297 €
	Schulungen	0 €	40.000 €	40.800 €	41.616 €	42.448 €	43.297 €
Verbrauchsmaterial		120.000 €	120.000 €	123.600 €	127.308 €	131.127 €	135.061 €
	Verbrauchsmaterialien IT + Stadt Bamberg (LTO Bänder; Toner; Papier...)	120.000 €	120.000 €	123.600 €	127.308 €	131.127 €	135.061 €
Summe		2.119.000 €	3.174.400 €	3.327.732 €	3.191.056 €	3.365.103 €	3.550.663 €

Die Strategische Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 zeigt in aggregierter Form die prognostizierten Finanzbedarfe, die aus Sicht von Amt 12 zur Umsetzung der oben dargestellten Ziele und Maßnahmen der Digitalen Agenda 2024-2028 notwendig sind.

[Hinweis: Nicht weiter eingegangen wird an dieser Stelle auf die Kosten und Bedarfe der Schulen in Bamberg, da hierfür eine eigenständige Schul- und Budgetverwaltung mit gesonderten Bedarfen und anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht. Ein Bericht hierzu müsste im Rahmen einer gesonderten Berichterstattung durch das zuständige Referat erfolgen.]

Ergänzend zu den in der Übersicht dargelegten Informationen zum Strategischen Finanzbedarf noch folgende Erläuterungen:

zu „IT-Ausstattung“

Beim Punkt „*Zyklischer Hardware-Tausch der IT-Ausstattung*“ ist als Zielvorstellung hinterlegt, die arbeitsplatzbezogene Ausstattung künftig im Schnitt nach einer deutlich geringeren und damit sachgerechteren Nutzungszeit zu ersetzen. So liegt das Durchschnittsalter der Arbeitsplatzrechner/PCs in der Verwaltung aktuell bei ca. 11 Jahren und ist damit deutlich zu hoch. Künftig soll das Durchschnittsalter durch den regelmäßigen Austausch der Rechner auf rd. 7 Jahre verringert werden, um den jährlich steigenden Anforderungen an die Hardware der Nutzer (steigende Datenmenge, höhere Softwareanforderungen) besser gerecht zu werden.

„*Zyklischer Hardware-Tausch der IT-Infrastruktur*“ betrifft den in längeren Zyklen entstehenden Kostenaufwand bei der IT-Systeminfrastruktur (z.B. Datacore-Server, Firewall, VPN, Access-Points, Telefonanlage, Klimageräte etc.). Erfahrungsgemäß ist ein Austausch bzw. eine Erneuerung dieser Komponenten alle ca. 6 Jahre notwendig.

Die unter diesem Punkt konkret für die Jahre 2024 und 2025 aufgeführten Kosten resultieren als **einmalige Sonderausgabe** im Wesentlichen aus dem notwendigen **Umzug des Rechenzentrums aus dem Rathaus Maxplatz** an den Standort Margaretendamm, bedingt durch die anstehende Generalsanierung des Rathauses. Die Abwicklung - und damit die anfallenden Kosten - wurden auf 2 Jahre verteilt.

Die unter „*Bedarfe der Orga-Einheiten*“ aufgeführten Kosten setzen sich insbesondere zusammen aus den unterjährig auftretenden und unerwarteten IT-Bedarfen der Organisations-Einheiten ohne vorherige Kostenanmeldung (Erfahrungswert) sowie den Kosten für den regelmäßigen Tausch von Fachanwendungen (im Durchschnitt ca. 2-4 Anwendungen pro Jahr). Aktuell werden bei der Stadt Bamberg rd. 170 Fachanwendungen genutzt, deren Nutzungsdauer bis zu 10 Jahren beträgt.

zu „Digitalisierung“

„*Bedarfe der Digitalisierung*“ betrifft zum einen die (geschätzten) Kosten aus der OZG-Umsetzung digitalisierter Bürgerdienstleistungen und zum anderen die Kosten für den weiteren und vollständigen Rollout der E-Akte/DMS innerhalb des Betrachtungszeitraums.

zu „Wartung und Miete“

Hier sind im Wesentlichen die Kosten für Softwarelizenzen, Umstellungen, Updates und Wartungsleistungen berücksichtigt, deren Budget aktuell nicht ausreichend dimensioniert ist. Da der Großteil hiervon Standardsoftware (z.B. Windows und Office) sowie Fachanwendungen betreffen, ist der Kostenblock - zumindest kurz- bis mittelfristig - nur wenig beeinflussbar. Die Lizenzkosten, die aktuell noch in den Positionen Wartung und Miete enthalten sind, sollen angesichts der hohen Zahl und Kostenbedeutung der Lizenzen künftig ab 2025 im Rahmen eines eigenständigen Lizenzmanagementsystems gebündelt und gesteuert werden. Der entsprechende Aufbau erfolgt derzeit.

zu „Schulungen“

Dieser Punkt betrifft die IT-fachspezifischen Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeitenden. Da die anstehenden Aufgaben der Digitalen Transformation einen entsprechenden Kompetenzaufbau unerlässlich machen und ein Budget hierfür in der Vergangenheit nur in geringfügiger Höhe vorhanden war, muss hier dringend nachgesteuert werden.

Der Vollständigkeit halber sind unter der Position „**Verbrauchsmaterial**“ auch diejenigen Kosten aufgeführt, die durch IT-bezogene Verbrauchsmaterialien (für alle Organisationseinheiten der Stadt Bamberg), wie z.B. Toner, Papier, Speichermedien etc., entstehen. Deren Größenordnung schwankt im Durchschnitt über die Jahre nur wenig.

Soweit die Erläuterung der Kostenpositionen. Die für das Haushaltsjahr 2024 ermittelten Kostenbedarfe wurden bereits für die Haushaltsaufstellung angemeldet.

Den Kosten der Digitalisierung stehen auf der anderen Seite immer auch Einsparpotentiale durch die Digitalisierung gegenüber. Da im Rahmen der Umsetzung der fortgeschriebenen Digitalen Agenda zunächst weitere großflächige Analysen und Prozesserfassungen notwendig werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine konkrete Nennung und Quantifizierung (in Zahlen, Daten und Fakten) - zumindest in seriöser Weise - nicht möglich. Erst nach Abschluss der Analyse der Ist- und Sollprozesse kann eine fundierte quantitative Einschätzung zu den Einsparungsmöglichkeiten getroffen werden.

Unabhängig davon kann heute bereits davon ausgegangen werden, dass relevante Einsparpotentiale vorhanden sind und auch umgesetzt werden können. Zu diesen Potentialen gehören beispielsweise:

- Zeitersparnisse durch effizientere digitale Prozesse.
- Vermeidung von Doppel- oder Mehrfacharbeit aufgrund von elektronischen Workflows (siehe Rechnungsworkflow in INFOMA).
- Bei gleichbleibendem Aufgabenumfang: Erhöhung der Durchsatzrate und Verringerung der Bearbeitungsdauer von Anträgen und Verwaltungsakten.
- Bei Erhöhung des Aufgabenumfangs oder zusätzlichen Aufgaben: Keine proportionale Erhöhung der Ressourcenbedarfe, wie in den letzten Jahren üblich.
- Einsparung von Büroflächen, da für Kollegen und Kolleginnen, die „mobil“ oder im Home-Office arbeiten, entsprechend weniger Büroflächen vorgehalten werden müssen.
- Konsolidierung aller vorhandenen Fachanwendungen im Rahmen der anstehenden flächendeckenden Prozesserfassung und dabei Identifikation etwaiger Einsparpotentiale.

Diese Potentiale gilt es im Rahmen einer erfolgreichen Digitalisierung der Verwaltung der Stadt Bamberg zu heben.

D. Zusammenfassung und weitere Umsetzungsstrategie

Mit der erstmaligen Entwicklung einer digitalen Agenda der Stadt Bamberg wurde im Jahr 2018 ein wichtiger Meilenstein bei der digitalen Transformation und Ausrichtung der Verwaltung der Stadt Bamberg gesetzt. Aufgrund der knapp bemessenen finanziellen und personellen Ressourcen konnten allerdings die strategischen Ziele der Agenda bisher nur teilweise und zeitverzögert umgesetzt werden. Dennoch ist es im Rahmen der verfügbaren Mittel gelungen, zumindest wichtige Teilerfolge zu erzielen (z.B. Neustrukturierung und -Neuorganisation der Prozessabläufe im Amt 12, Schaffung eines neuen Sachgebiets Digitale Transformation, digitale Umstellung von über 70 Bürgerdienstleistungen und Einrichtung einer eigenen Internetplattform hierfür, vollständige Digitalisierung der Stadtratsarbeit etc.).

Hilfreich waren hierbei auch die vom Wirtschaftsreferat in den Jahren 2019/2020 erfolgreich eingeworbenen Fördermittel aus dem Programm Modellprojekte Smart Cities des Bundes mit einem Budget von insgesamt 17,5 Mio. Euro. Diese Mittel wurden und werden in die digitale Stadtentwicklung investiert. Zumindest während der ersten zwei Jahre der Strategieentwicklung bis zum Frühjahr 2023 konnten teilweise auch Projekte mit direktem Verwaltungsbezug aus dem Smart City Budget mitfinanziert werden (z.B. Bürgerbeteiligungsplattform, WLAN im Stadtgebiet, Online-Terminvergabe in den Rathäusern, Digitaler Bauantrag, ...). Für die nun anstehende Umsetzungsphase von Smart City hingegen steht fest, dass aus dem Förderprogramm keinerlei Finanzierung von Pflichtaufgaben der Verwaltung erfolgen darf und damit diese Mittel auch nicht (mehr) für die eigentliche Verwaltungsdigitalisierung verwendet werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund sowie angesichts neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen (z.B. BayDiG) und der vorgenannten allgemeinen Herausforderungen für die Verwaltungen wurde eine neue „Digitale Agenda 2024-2028“ auf der Basis einer Fortschreibung der „alten“ Digitalen Agenda für die Stadt Bamberg entwickelt. Diese berücksichtigt nun 4 Digitalisierungsschwerpunkte und die dazugehörigen strategischen Ziele für einen Zeitraum von 5 Jahren von 2024 bis 2028. Ebenfalls wurden die für eine effiziente Umsetzung der Ziele benötigten personellen und finanziellen Ressourcen (jeweils in einer strategischen Personal- und Finanzplanung) erfasst und konkret bewertet. Damit sind die Grundlagen für eine erfolgreiche weitere Umsetzung des strategischen Ziels „Digitalisierung der Stadt Bamberg“ geschaffen.

Insgesamt bietet die Digitalisierung für die Stadtverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger enorme Potenziale und Vorteile, aber es müssen auch entsprechende finanzielle und personelle Maßnahmen ergriffen werden, um die damit verbundenen Herausforderungen bewältigen zu können. Die Digitalisierung erfordert vielfältige neue Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch entsprechende Investitionen in den Aufbau und die Stärkung der Mitarbeiterkompetenzen.

Die durch eine Verwaltungsdigitalisierung in Aussicht stehenden Zeit- und Kosteneinsparungen sind vielfältig. Hiervon profitiert nicht zuletzt auch die Verwaltung selbst. Zur späteren Nutzung der Einsparpotentiale müssen jedoch vorab größere Anschubinvestitionen eingeplant und berücksichtigt werden.

Die zeitlichen Planungen zur Umsetzung der Digitalen Agenda 2024-2028 basieren daher auf der Annahme, dass die aufgezeigten personellen und finanziellen Mittel in genannter Weise zur Verfügung gestellt werden können. Andernfalls wird eine Umsetzung der strategischen Ziele zur Digitalisierung der Verwaltung der Stadt Bamberg nur zeitverzögert möglich sein.

Die konkrete Umsetzungsstrategie des Referats 3 / Amt 12 zur Digitalen Agenda für die nächsten 5 Jahre lautet deshalb wie folgt:

1. Weitere Erfassung und Fortschreibung der Bedarfe:

Auf Basis der Bestandsaufnahme der aktuellen IT-Systeme, Prozesse und Technologien werden die wichtigsten Herausforderungen und Engpässe, die die Digitalisierung der jeweiligen Ämter behindern, weiter erfasst und fortgeschrieben.

2. Zielsetzung:

Für die Digitalisierung eines jedes Amtes werden spezifische, klare und realistische Ziele gesetzt. Hierzu wird jeweils eine eigene Roadmap, die Meilensteine und konkrete Aktionen beinhaltet, aufgebaut. In besonderer Weise berücksichtigt werden auch die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und der Bürgerschaft.

3. Schaffung einer Digitalisierungskultur:

Für eine erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung muss eine digitale Kultur geschaffen werden. Die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung werden dazu sensibilisiert und befähigt, digitale Technologien zu nutzen und zu integrieren. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen sind daher unabdingbar.

4. Zusammenarbeit:

Eine erfolgreiche Digitalisierung erfordert eine noch enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern und Behörden.

5. Investitionen und Ressourcen:

Um die Digitalisierung in beschriebener Weise voranzutreiben, sind erhebliche Investitionen in die Digitalisierungsbasis, in personelle Ressourcen sowie in regelmäßige Schulungen unerlässlich. Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten sollten entsprechende Mittel im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

6. Datensicherheit und Datenschutz:

Soweit Daten von Bürgerschaft und Mitarbeitenden erfasst werden, ist deren Sicherheit und Schutz zu gewährleisten. Es werden klare Richtlinien und Verfahren für die Datensicherheit und den Datenschutz umgesetzt, um das Vertrauen der Bürgerschaft zu gewährleisten.

7. Evaluierung und Überwachung:

Der Fortschritt der Digitalisierung in der Verwaltung wird regelmäßig überprüft und der Erfolg anhand der definierten Ziele gemessen. Gegebenenfalls wird die Strategie angepasst, um sicherzustellen, dass die Digitalisierung weiter voranschreitet. Dem Stadtrat wird jährlich im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings berichtet.

Zur Digitalisierung der Stadt Bamberg liegt auch ein Antrag auf Sachstandsbericht der Ausschussgemeinschaft Volt-ÖDP-BM vom 30.03.2023 vor (siehe Anlage). Hinsichtlich der Beantwortung wird auf den Sitzungsvortrag verwiesen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Finanzsenat begrüßt die vorgenommene Fortschreibung der Digitalen Agenda für die Stadt Bamberg und stimmt den im Sitzungsvortrag dargelegten strategischen Zielen der „Digitalen Agenda 2024-2028“ zu - vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Bamberg mindestens einmal jährlich im Stadtrat zu berichten.
4. Der Antrag der Ausschussgemeinschaft Volt-ÖDP-BM vom 30.03.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage:

Antrag der Ausschussgemeinschaft Volt-ÖDP-BM vom 30.03.2023

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister zur Kenntnis;
Herrn Bürgermeister zur Kenntnis;
Amt 10 (Sitzungsdienst) zur Kenntnis;
Amt 12 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung;
Amt 20 Beschlüsse.



**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz**

c/o Volt/ÖDP/BM

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
hg.bruecker@volteuropa.org

96047 Bamberg

Bamberg, 30. März 2023

Antrag: Sachstandsbericht zur Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,

als Ausschussgemeinschaft Volt-ÖDP-Bambergers Mitte begrüßen wir die Verabschiedung der Strategie im Rahmen des Smart City Projekts und sind uns bewusst, dass das Projekt ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Stadt ist und uns bei der Umsetzung innovativer Ideen und Technologien unterstützen wird.

Allerdings möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die „normale“ Digitalisierung der Verwaltung durch das Smart City Projekt nicht förderfähig ist. Gerade diese ist für Bambergers Zukunft allerdings von großer Bedeutung, um die Verwaltung effizienter und bürgernäher zu gestalten. Daher beantragen wir einen Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Stadtverwaltung Bamberg, um in einer der Stadtratssitzungen vor der Sommerpause zu erfahren, welche Maßnahmen bisher umgesetzt wurden und welche Herausforderungen noch bestehen. Insbesondere sollen die Hauptprobleme und der Mittelbedarf für die Digitalisierung der Stadtverwaltung aufgezeigt werden. Dabei soll auch die Verteilung der fachlichen und finanziellen Kompetenzen dargestellt werden, um die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, die Digitalisierung der Stadtverwaltung Bamberg voranzutreiben, um langfristig die Effizienz und Servicequalität der Verwaltung sicherzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern ein zeitgemäßes Angebot zu bieten. Aus diesem Grund bitten wir um einen detaillierten Bericht, damit wir in den Haushaltsberatungen Ende des Jahres die notwendigen Mittel bereitstellen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Günter Brünker

Lucas Büchner

Jürgen Weichlein

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2023/6605-R3
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	31.05.2023
		Referent:	Dr. Stefan Goller
Sachstandsbericht Schlachthof Bamberg GmbH			
Zweite Lesung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.06.2023	Finanzsenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Im Rahmen der Sitzung gibt der Geschäftsführer der Schlachthof Bamberg GmbH, Herr Julian Schulz, einen mündlichen Bericht zur aktuellen Lage der Schlachthof Bamberg GmbH.

Ein schriftlicher Bericht ist diesem Sitzungsvortrag als Anlage beigelegt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat nimmt den mündlichen und den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: Sachstandsbericht Schlachthof Bamberg GmbH im Finanzsenat am 27.06.23

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister	zur Kenntnis;
Amt 14	zur Kenntnis;
Amt 20	Beschlüsse;
Schlachthof Bamberg GmbH	zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Finanzsenat

27.06.2023

-öffentlicher Teil-
Sachstandsbericht zum Schlachthof Bamberg

Schlachthof Bamberg GmbH
Verfasst von: Julian Schulz



Einleitung

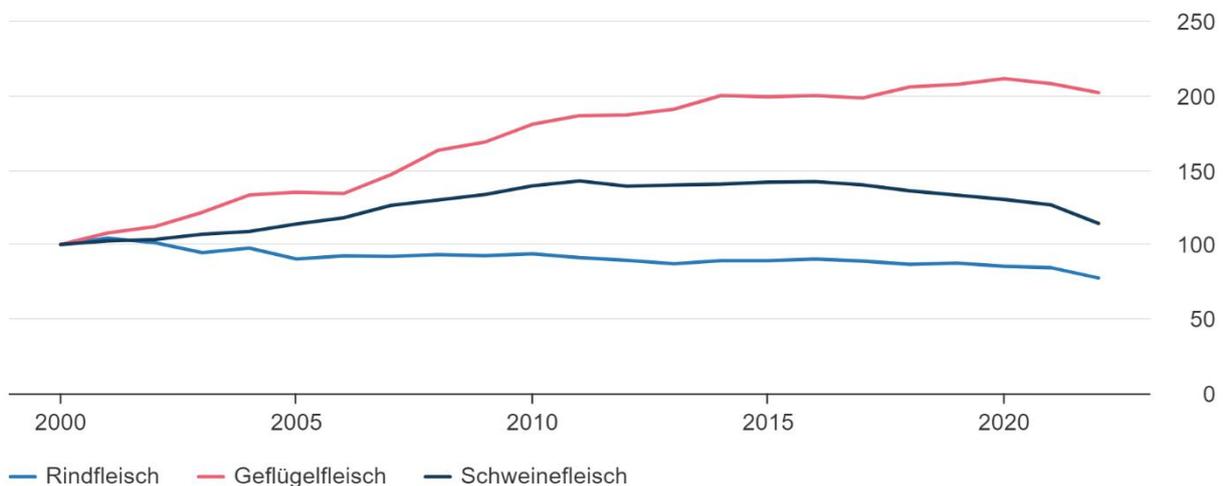
Im Rahmen der am 04.01.23 stattgefundenen Stadtratssitzung wurde ausführlich über den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Sachstand zum Thema Schlachthof Bamberg berichtet. Im Zuge der weiteren Entwicklungen im Verlauf des Jahres 2023 berichtet folgend die Geschäftsführung gemeinsam mit der Verwaltung über den derzeitigen Sachstand.

Blick in die Branche

Der Anstieg und Zuwachs von Schweineschlachtungen der Jahre 2005 bis 2011 stagnierte bis einschließlich 2016. Ab dem Jahr 2019 ist es für die Branche zunehmend schwieriger geworden den entsprechenden Absatz der Vorjahre zu halten. Der Teilbereich Rind zeigt in Deutschland seit dem Jahr 2010 sinkende Produktionszahlen. Dies ist im Wesentlichen auf ein geändertes Konsumverhalten der Endverbraucher und die strategische Neuausrichtung des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) zurückzuführen.

Gewerbliche Fleischproduktion

2000 = 100

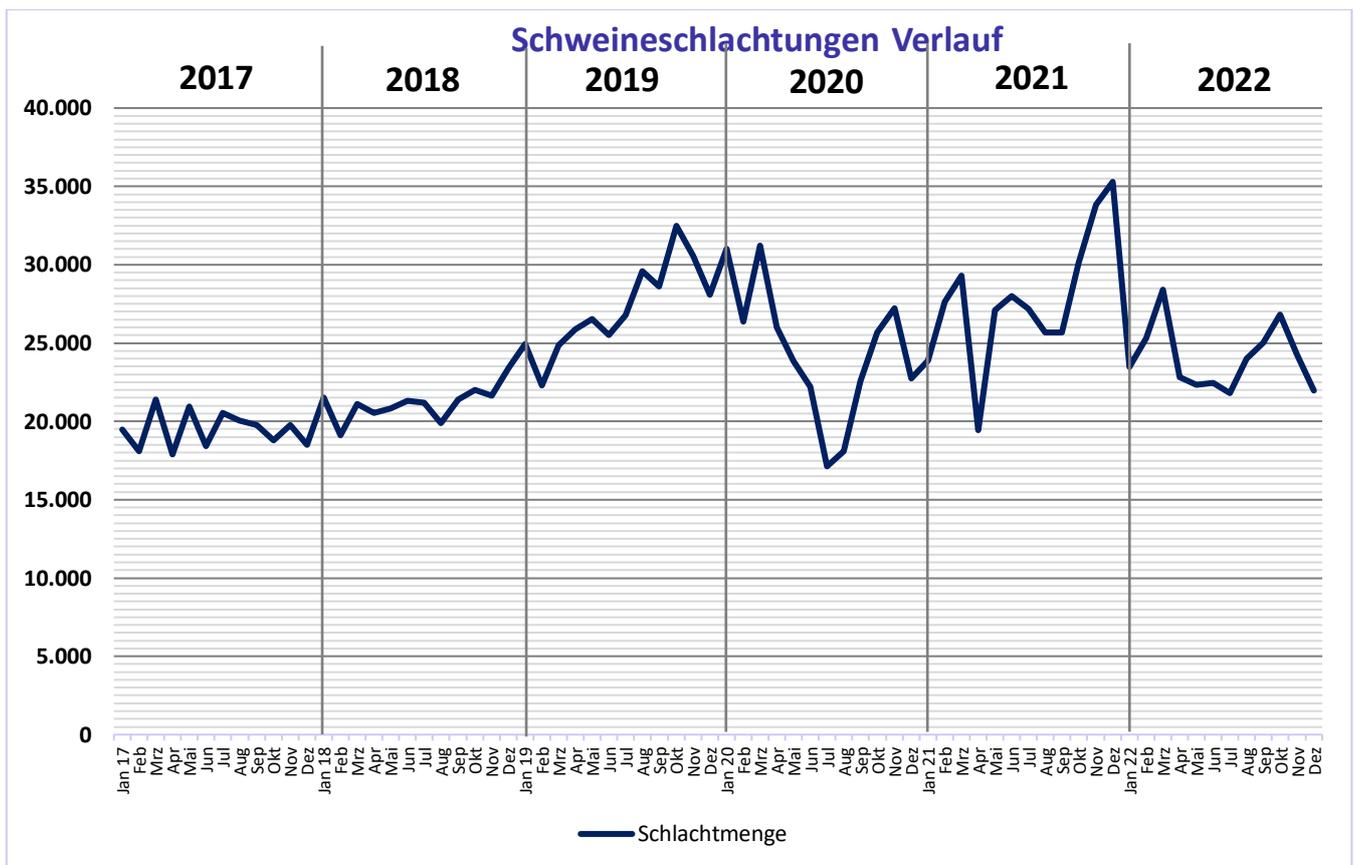


© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

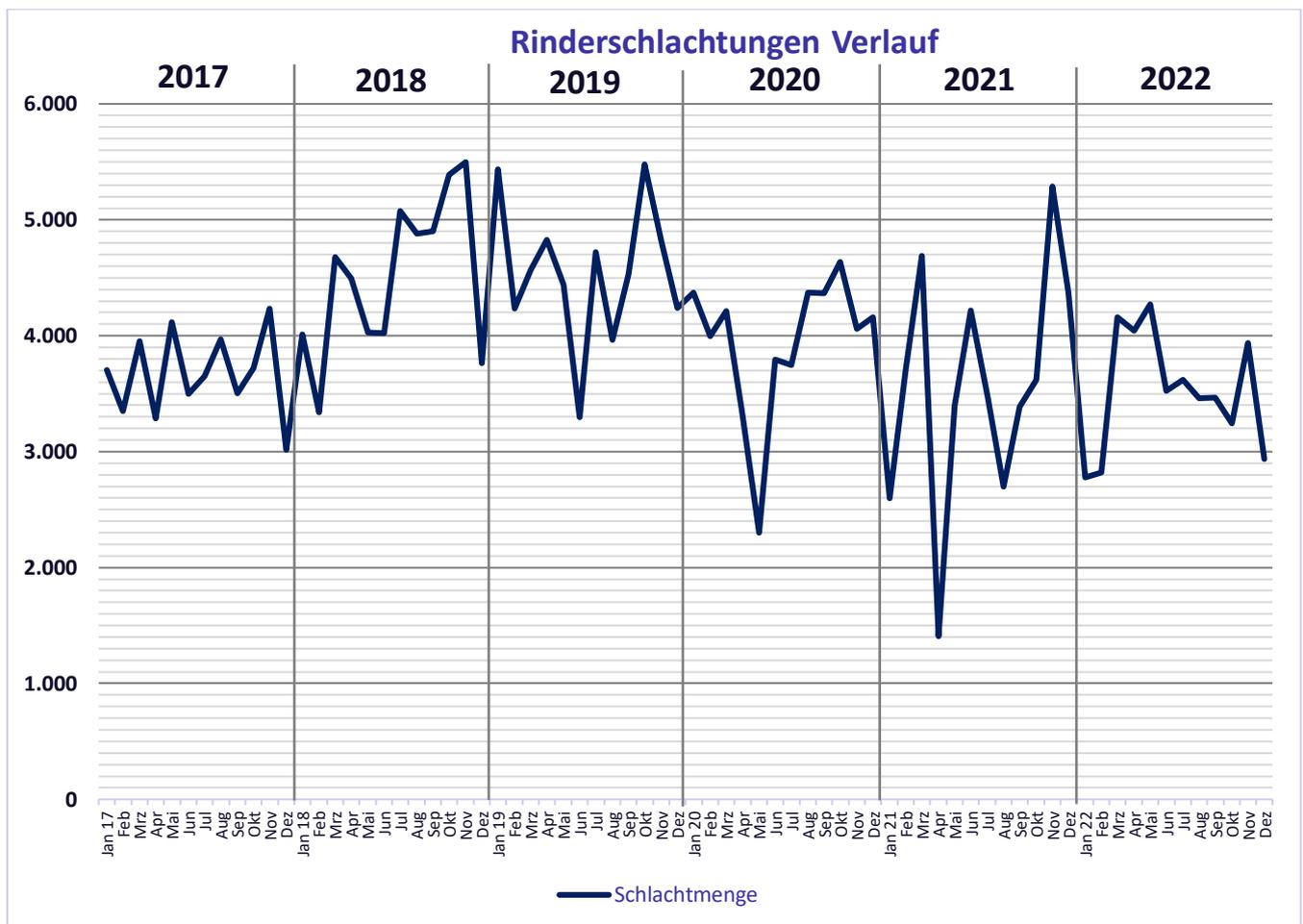
Der Schlachthof in Bamberg kann entgegen der negativen Trends auf Grund seiner konzeptionellen Ausrichtung auf Qualitätsprogramme (Geprüfte Qualität Bayern, Tierwohl etc.) im Vergleich zu vielen anderen Branchenakteuren den Status Quo im Bereich Schwein halten und im Bereich Rind sogar im Vergleich zu den vergangenen Jahren leicht ausbauen.

Situation bis 2023

An den Effekten des Gesamtmarktes im Bereich Schwein konnte durch die Hinzunahme des damaligen Neukunden Tönnies im Jahr 2016 teilgenommen werden. Die Jahre 2020 und 2021 waren auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie, nicht nur für die gesamte Branche, sondern auch für den Bamberger Schlachthof außerordentlich schwierig. Die hieraus resultierenden Mindererlöse trugen massiv zur wirtschaftlich schwierigen Lage in dieser Zeit bei.

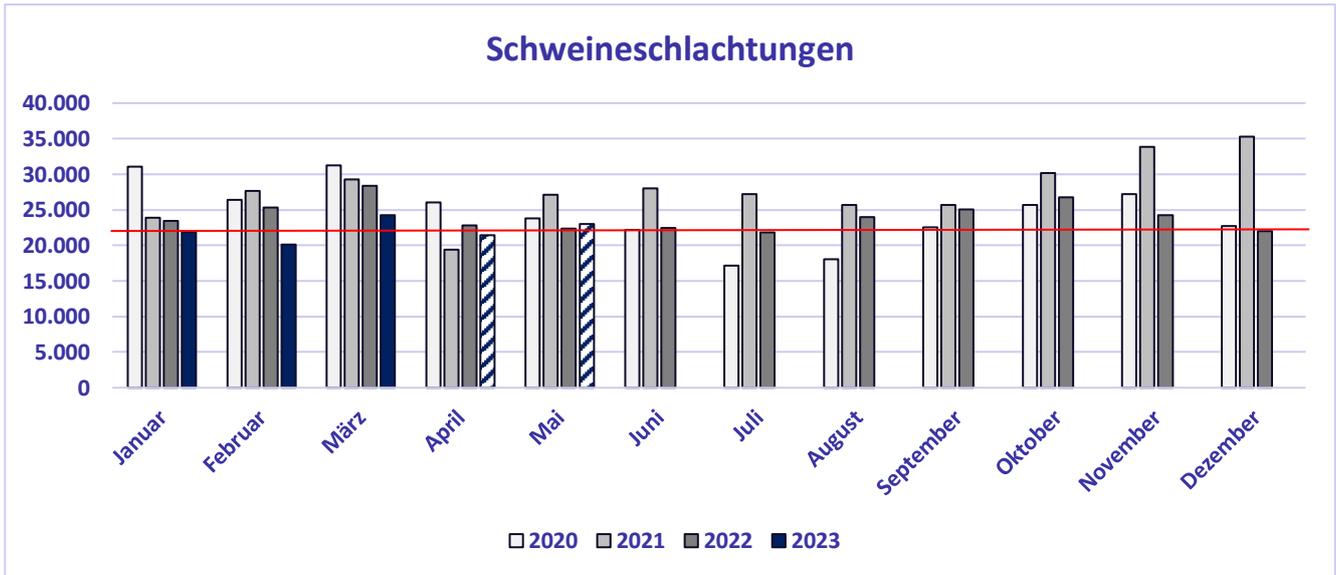


Im Teilbereich Rind ist eine branchentypische hohe Volatilität zu erkennen. Als Sondereffekte sind die Monate Mai 2020 und April 2021 zu bewerten, da sich hier Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich bemerkbar machten. Im 2. Halbjahr 2022 hat sich die Lage des Schlachthofs Bamberg durch die seitens der Geschäftsführung zusammen mit der Verwaltung getroffenen Maßnahmen (u.a. durch die Neuverhandlung der Rahmenverträge mit den Großkunden) deutlich stabilisiert (siehe hierzu auch die Berichterstattung im Stadtrat am 25.01.23).

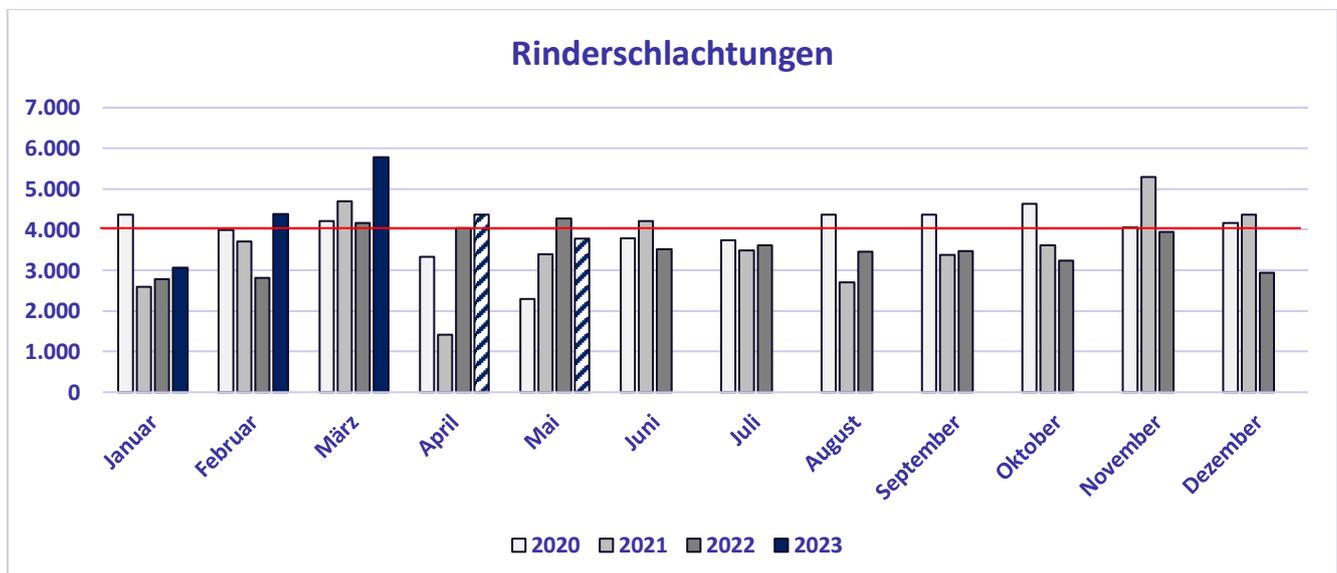


Aktuelle Auslastung am Schlachthof Bamberg

Die geplanten Schlachtmengen Schwein für das erste Quartal 2023 konnten erreicht, jedoch nicht wesentlich übertroffen werden. Dieser Trend wird sich tendenziell auch für die kommenden Monate April und Mai fortsetzen. Der Schlachthof Bamberg ist damit jedoch entgegen vieler anderer Branchenakteure derzeit in einem relativ ruhigen Fahrwasser.



Durch den Anfang 2023 neu gewonnenen Kunden im Bereich Rind konnte ein deutlich positives Signal in Punkto Schlachtzahlen Rind im ersten Quartal gesetzt werden. Besonders hervorzuheben ist der Monat März mit einer Schlachtmenge von 5.776 Rindern. Der ohnehin saisonal erwartbare starke März wurde hier deutlich übertroffen. Für die Monate April und Mai ist dennoch mit einer saisonal bedingten Beruhigung der Schlachtmengen zu rechnen.



Finanzielle Lage allgemein

Die Schlachthof Bamberg GmbH ist auch aktuell und bis auf Weiteres in der Lage allen laufenden Verpflichtungen nachzukommen.

Bedingt durch die Neuausrichtung auf 2 Großkunden im Bereich Rind konnte eine Risikostreuung bewirkt werden. Dies gibt dem Betrieb in Verbindung mit neuverhandelten Rahmenverträgen, welche u.a. auch Mindestmengen absichern, die nötige Planungssicherheit für das Jahr 2023.

Den positiven Trend 2023 gilt es fortzuführen und im Rahmen von weiteren Großkundenverhandlungen zu vertiefen. Derzeit befindet sich die Geschäftsführung gemeinsam mit der Verwaltung in enger Abstimmung zwecks weiterer Terminfindungen um das gesteckte Ziel (möglichst eine mehrjährige Vertragsstruktur mit Großkunden) zu erreichen. Die Ausrichtung der vergangenen Monate setzte bei den Kunden der Schlachthof Bamberg GmbH deutlich positive Signale.

Investitionen und Infrastruktur

Die im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzung kommunizierten notwendigen Investitionen der nächsten Jahre in Höhe von rund 4,1 Million Euro galt es in den vergangenen Wochen und Monaten zu verifizieren. Hierzu wurde externer Sachverstand hinzugezogen. Die Geschäftsführung beauftragte hierzu ein externes Planungsbüro, das sich auf Schlachthofinfrastruktur spezialisiert hat.

Dabei konnten im Rahmen einer ganzheitlichen Analyse des Betriebes, der Prozesse und der Infrastruktur die durch die Geschäftsführung und die Verwaltung veranschlagten Investitionssummen zum Erhalt der lebensmittelrechtlichen Voraussetzungen des Status Quo grundlegend bestätigt werden.

Darüber hinaus beschäftigte sich das Planungsbüro damit, welche optionalen Investitionen über einen reinen Erhalt des Betriebes hinaus möglich und zielführend wären. Diese Anregungen gilt es im weiteren Prozess tiefergehend zu prüfen.

Die für das Jahr 2023 geplanten Sofortmaßnahmen (z.B. Umfriedungskonzept, Erhöhung der Sicherheit, etc.) wurden angestoßen bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung. Beides ist die Grundlage für weitere Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Großkunden

sowie die Klärung einer etwaigen Förderkulisse für anstehende Investitionen. Wie in der Stadtratssitzung am 04.01.2023 berichtet, können sämtliche für 2023 veranschlagten Investitionen aus eigenen Mitteln, ohne externe Hilfe oder Aufnahme von Krediten, bewerkstelligt und umgesetzt werden.

Kommunikation und Medien

Die Schlachthof Bamberg GmbH stand zum Jahreswechsel 2022/2023 und im Frühjahr 2023 medial in der Kritik. Durch den vertieften Dialog mit Anwohnern, Presse, Kontrollbehörden und Gremien seitens der Geschäftsführung konnte eine deutlich sachlichere Ebene der Berichterstattung erzielt werden. Dieser Dialog mit Interessensgemeinschaften und Anwohnern wird regelmäßig fortgeführt. Entsprechende Folgetermine sind bereits in Planung.

Zudem wurde ein Bürgerdialog im Rahmen von Besuchertagen geführt. Hierbei konnten interessierte Bamberger Bürgerinnen und Bürger den Bereich der Schweineschlachtung ansehen und im Rahmen von geführten Rundgängen sämtliche Fragen, Anregungen und auch persönliche Kritik im direkten Dialog mit der Geschäftsführung austauschen. Auch wurde ein Rundgang durch Kollegen von TV Oberfranken begleitet und im Rahmen einer ganzheitlichen Kurzdokumentation über das Schlachten aufgearbeitet. (link: [Schlachthof Bamberg kämpft ums Überleben | TV BAYERN LIVE](#))